

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 02.05.2019**

Bericht: Entwicklung eines Spielraumförderkonzepts für die Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Dem Jugendhilfeausschuss wurden in seiner Sitzung am 02.06.2016 Überlegungen zur Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen vorgestellt. Dabei wurden nicht nur die in der Bedarfsträgerschaft der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) stehenden öffentlichen Spielflächen in den Blick genommen, sondern sämtliche, auch potentielle, urbanen Grün- und Freiräume, die geeignet sind, dem Recht junger Menschen auf freies Spiel, Bewegung, Aktion und Begegnung zu entsprechen bzw. die Aufenthaltsqualität für diese Zielgruppen im öffentlichen Raum zu verbessern. Seit 2016 wurden ausgehend von einer Erhöhung der im Haushalt hinterlegten investiven Mittel Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Spielflächen in der Bedarfsträgerschaft von SJFIS umgesetzt und die Fördermöglichkeiten des Förderfonds „Spielräume schaffen“ für die Nutzung von Flächen Dritter für öffentlich zugängliche Spielräume erheblich erweitert.

Ein Konzept zu Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum geht jedoch weit über diese Maßnahmen hinaus und tangiert die Zuständigkeiten anderer Ressorts (v.a. Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie Senatorin für Kinder und Bildung). Es wurde daher ein Gesamtkonzept des Senats angestrebt.

In der Sitzung des Senats am 17.10.2017 wurden der Sachstand sowie das weitere Vorgehen zur Entwicklung eines Spielraumförderkonzepts erörtert und beschlossen. Mit einem Zwischenbericht wurde der Senat in der Sitzung des Senats am 18.09.2018 über das Fortschreiten des Entwicklungsprozesses informiert.

Im Kontext der Entwicklung des Spielraumförderkonzeptes der Stadtgemeinde Bremen wurden nicht ausschließlich die Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Spielplätze der SJFIS beschrieben. Vielmehr sind die Spielleitplanung als beteiligungsorientiertes und kleinräumiges Planungsinstrument sowie die Weiterentwicklung des MapAgents zu einer gemeinsamen Datenbank der verschiedenen Akteure im Arbeitsfeld Bestandteile des Konzepts. Die hausnahen Spielflächen und die Möglichkeiten einer Öffnung von weiteren Schulhöfen und Außengeländen von Kindertagesstätten sind weitere Themenfelder. Als Grundorientierung wurde die Idee der „bespielbaren Stadt“ verwandt.

B. Lösung

Der in der Anlage beigefügte Bericht „Entwicklung Spielraumförderkonzept für die Stadtgemeinde Bremen“, bildet den Status Quo des ressortübergreifenden Arbeitsprozesses ab. Mit dem Ziel, eine Grundorientierung für aktuelle Planungsanforderungen und Qualitätsstandards zu entwickeln und die fachliche Zukunftsperspektive zu konkretisieren, wurde die Arbeit an einem ressortübergreifenden Spielraumförderkonzept im Oktober 2017 begonnen. Die Ergebnisse

wurden in einer beteiligungsorientierten Fachveranstaltung (21.11.2018) zur Diskussion gestellt, die sich an die Akteure im Arbeitsfeld Spielraumförderung und den Stadtteilgremien richtete. Neben der Vorstellung der inhaltlichen Säulen des Spielraumförderkonzeptes (der Bestandsaufnahme/ MapAgent, der Qualitätsentwicklung und der Spielleitplanung) wurden auf der Fachveranstaltung Thementische für eine vertiefende Diskussion angeboten, wie auch zu den Themenbereichen „hausnahe Spielplätze“ und „Gemeinschaftsaktion Spielräume schaffen“ durchgeführt.

Der Bericht zur Entwicklung des Spielraumförderkonzeptes fasst die vielschichtigen Diskussionsprozesse zusammen und beschreibt die Leitlinien für eine Grundorientierung sowie die weiteren Entwicklungsperspektiven. Ziele des ressortübergreifenden Arbeitsprozesses sind:

- die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsfeld zusammenführen,
- den Qualitätsdiskurs zu befördern und Spielorte und Spielangebote qualitativ weiterentwickeln,
- die Standards Unterhaltung/ Pflege/ Verkehrssicherheit zu verbessern,
- die ressortübergreifende Zusammenarbeit fördern,
- die Stärkung partizipativer Planungsansätze und die Spielleitplanung als Planungsinstrument etablieren und so die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der Gestaltung des öffentlichen Raums einbringen sowie
- den Aufbau einer Datenbank (Verwaltung, Unterhaltung, Planung) fortsetzen.

Um nachhaltig die Spiel- und Aufenthaltsqualität im öffentlich Raum zu verbessern, ist es erforderlich, die Zusammenarbeit an den Schnittstellen der ressortübergreifenden Zuständigkeiten auszubauen und die Grundlagen für Planungsprozesse durch den Aufbau einer gemeinsamen Datenbank und die Etablierung beteiligungsorientierter Planungsprozesse zu stärken. Neben der fortlaufenden Standortsuche, um Versorgungslücken im Spielplatznetz zu schließen, und der Standortsicherung sind auch die Ausbau- und Erweiterungspotenziale der vorhandenen Spielplätze in den Blick zu nehmen.

Zur Sanierung von veralteten, unzeitgemäßen und unattraktiven Spielplätzen wurde mit den Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung von Spielflächen begonnen, diese konnten jedoch noch nicht auf allen öffentlichen Spielflächen umgesetzt werden und sind fortzusetzen. Im Jugendhilfeausschuss und der zuständigen Fachdeputation wird hierzu fortlaufend berichtet, wie auch zu den Projekten, die im Rahmen des „Förderfonds Spielräume schaffen“ umgesetzt werden.

Herausforderungen in der Spielraumförderung sind die Verbesserung der Erreichbarkeit von Spielflächen für Kinder. Den hausnahen Spielplätzen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Deutung zu. Die Anforderungen an hausnahe Spielflächen, insbesondere an die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung, aber auch an eine im Ausnahmefall mögliche Ablösung, sind ergänzend zur BremLBO auf kommunaler Ebene im Ortsgesetz über private Kinderspielflächen (KSpOG) aus dem Jahr 1973 geregelt. Diese Regelungen erfüllen jedoch nicht mehr die Anforderungen, die an modern gestaltete Kinderspielflächen gestellt werden und bedürfen deshalb einer Überarbeitung. Das KSpOG wurde 2015 entfristet und wird vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Sport novelliert.

Die Umwandlung von Flächen (z.B. Spielen im öffentlichen Grün), die Nutzung von Sportflächen oder Schulhöfen und Kita-Geländen sowie die verbesserte Ausstattung von pädagogisch betreuten Spielangeboten (Aktivspielplätze, Spielmobile) bilden weitere Entwicklungsperspektiven. Die Schaffung neuer Spielangebote, die von hoher Qualität, mit multifunktionaler und inklusiver Ausrichtung gekennzeichnet sind und als Orte der Begegnung im Quartier für unterschiedliche Zielgruppe fungieren, ist die Erhöhung der Handlungsspielräume für die Unterhaltung, Verkehrssicherung und Modernisierung vorhandener Spielplätze von zentraler Bedeutung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, auf einen Bericht sollte nicht verzichtet werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Berichterstattung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Spielangebote im Öffentlichen Raum richten sich an alle Kinder, Genderaspekte werden bei der Planung und Gestaltung von Spielflächen beachtet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht zur Entwicklung des Spielraumförderkonzepts für die Stadtgemeinde Bremen ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Entwicklung eines Spielraumförderkonzepts für die Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Planung und Steuerung im Arbeitsfeld Spielförderung fortzusetzen sowie die Ausstattung und Aufenthaltsqualität der öffentlichen Spielflächen weiter zu verbessern.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die beteiligungsorientierte Spielleitplanung als stadtweites Planungsinstrument einzuführen.

Anlage/n:

Entwicklung eines Spielraumförderkonzepts für die Stadtgemeinde Bremen, Stand April 2019

Entwicklung eines Spielraumförderkonzepts

für die Stadtgemeinde Bremen

400-22/400-22-5

26.4.2019

Inhalt

0. Einleitung	3
1. MapAgent	5
Datenbank	5
Aufbau der Datenbank	7
Planungs- und Steuerungsinstrument.....	11
Bürgerinformationssystem.....	12
Schnittstelle	14
Kosten- & Aufwendungsrechnung	15
Perspektiven und nächste Schritte	17
2. Rechtliche Änderungsbedarfe	18
Hausnahe Spielplätze	18
Perspektiven und nächste Schritte	19
Allgemeine Verfügung zur Nutzung von öffentlichen Kinderspielflächen.....	19
Perspektive und nächster Schritt	19
3. Qualität	19
Fünf Bereiche der Planungs- und Qualitätskriterien.....	21
1. Standort:	21
2. Baulicher Zustand:	22
3. Erlebniswert:	25
4. Aufenthaltswert:	26
5. Multifunktionalität:.....	27
Instrumentarien zur Verbesserung der Spielplatzsituation	28
Verfahren.....	29
Sofortprogramm.....	29
Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“	31
Sicherstellung der Qualität.....	31
Perspektiven und nächste Schritte	32
4. Planung und Beteiligung	32
Besonderheiten der Spielleitplanung.....	33
Spielleitplanung und Beteiligungsprozesse in der Stadtgemeinde Bremen	34
Umsetzung der Spielleitplanung in der Stadtgemeinde Bremen.....	35

Modellverfahren Neustadt – ein Projektbericht.....	39
1. Rahmen.....	40
2. Abgrenzung des ersten Teilgebietes und Fortführung.....	40
Fortführung der Spielleitplanung in die weiteren Ortsteile der Neustadt	41
3. Vom Teilgebiet zum Gesamtkonzept	42
Zusammenführung der Teilgebiete.....	42
Perspektiven und nächste Schritte	42
5. Ausblick der Spielraumförderung.....	43

0. Einleitung

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel-, Erlebnis- und Freiräume; diese haben zentrale Bedeutung für die kindliche Entwicklung und kennzeichnen ein kinderfreundliches Wohnumfeld. Spielräume tragen zu einem gesunden Leben bei: Im Spiel und in der Bewegung werden viele Fähigkeiten für den Alltag erprobt und erlernt, das soziale Miteinander gefördert und die körperliche Fitness trainiert. Neben Freiflächen im Wohnumfeld und im Stadtteil bieten insbesondere Spielplätze verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Familien. Die Spielplätze sprechen in ihrer Vielfalt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an.

Kinder-, jugend- und familienfreundliche Orte sind entscheidend für eine hohe Aufenthaltsqualität im Wohnquartier, neben der Infrastruktur (wie Versorgungs- und Bildungsangebote sowie Verkehrsanbindungen) entscheiden die Interessen der Bewohner*innen über Zu- und Abwanderung, also die Frage: Wo fühlen Menschen sich wohl?

Mit den Entwicklungskonzepten „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ und „Bespielbare Stadt-, Spiel- und Bewegungsräume“ wurden ab 2002 für die Stadtgemeinde Bremen eine Grundorientierung für die Entwicklung von Spiel- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum festgelegt:

- pro Einwohner 3 m² Spielfläche als Planungsgrundlage, davon:
- 35% Öffentliche Spielplätze
- 35% Spielräume (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindergärten)
- 10% Aktionsräume (z.B. öffentliche Plätze, Straßen etc.)
- 20% hausnahe Spielplätze (z.B. Geschosswohnungsbau der Wohnungsbaugesellschaften)
- Spielplätze lebendiger zu gestalten
- Kinder und Jugendliche an allen Spielplatzangelegenheiten zu beteiligen
- Spielplätze auch für weitere Bedarfe des sozialen Umfelds zu öffnen
- den wirtschaftlichen Aufwand für die Plätze nach den Bedarfen zu bemessen
- eine bürgernahe dezentrale Verwaltung der öffentlichen Plätze zu organisieren

Durch das vorliegende Spielraumförderkonzept werden eine Standortbestimmung vorgenommen, die aktuellen und laufenden Prozesse im Arbeitsfeld zusammenfassend dargestellt sowie Perspektiven und nächste konkrete Schritte beschrieben. Dabei stehen die Bestandserfassung, Unterhaltung und Planung von Spielflächen im Mittelpunkt.

Mit der ressortübergreifenden Entwicklung der Fachanwendung MapAgent wurde nicht nur ein Kataster für öffentliche Spielflächen entwickelt, es wurde auch die Möglichkeit angelegt, alle weiteren Spielräume zu erfassen. Kleinräumige Planungsdaten können erfasst und die Ergebnisse der Spielleitplanung eingefügt werden, so dass zukünftig Steuerungs- und Planungsprozesse nicht nur detailliert betrachtet und bewertet werden können, sondern auch stadtweit ausgewertet.

Durch die 2016 begonnenen Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung von Spielflächen wurde eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung eingeleitet, Teil- und Gesamtgestaltungen von öffentlichen Spielplätzen wurden veranlasst und umgesetzt.

Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche sind als Bestandteil der Gestaltungsprozesse von Spielflächen etabliert. Auch bei der Umsetzung städtebaulicher Förderprogramme sind Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von wesentlicher Bedeutung. Mit der Methode der Spielleitplanung wurde ein kleinräumiger, auf ort- und stadtteilebene, beteiligungsorientierter Planungsprozess initiiert, der fortlaufend zur Qualitätsverbesserung beiträgt.

Durch die Einrichtung des Fachdienstes Spielraumförderung innerhalb des Amtes für Soziale Dienste, wurde die Sachbearbeitung im Sozialzentrum 6, Pfalzburger Straße im Dezember 2017 zusammengeführt. Bei einer zentralen organisatorischen Anbindung wurden die regionalen Zuständigkeiten und der Sozialraumbezug fortgeschrieben. Über eine kontinuierliche Bearbeitung der Reparatur-, Wartungs- und Wiederherstellungsaufträge wurde ein Qualitätsprozess initiiert und somit eine stetige Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität auf den öffentlichen Spielflächen eingeleitet

Für die weiteren Entwicklungen in der Spielraumförderung ist von zentraler Bedeutung, die Zusammenarbeit aller mit der Thematik der Spielplatzplanung, des Baus und der Unterhaltung befassten Ressorts, der Ämter, Eigenbetriebe und Träger fortzusetzen und auszubauen. Um den Ausbau des Handlungsspielraums für die Unterhaltung, Verkehrssicherung und Modernisierung vorhandener Spielplätze zu erweitern und die Schaffung neuer Angebote zu ermöglichen, ist eine Verstärkung der Zusammenarbeit, die Entwicklung von transparenten und verbindlichen Entscheidungswegen sowie ein kontinuierlicher Austausch über Planungsprozesse erforderlich.

Die thematischen Schwerpunkte der Konzeption

- MapAgent – ein ressortübergreifendes Spielflächenkataster
- Hausnahe Spielplätze
- Grundlagen der Qualitätsentwicklung
- Beteiligungsorientierte Planungsprozesse - Spielleitplanung

wurde in der Steuerungsgruppe Spielraumförderkonzept entwickelt, auf einer Fachveranstaltung am 21.11. 2018 im LidiceHaus vorgestellt und in Arbeitsgruppen debattiert.

1. MapAgent

Bereits im Konzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ aus dem Jahre 2002 wird die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen jeder Altersgruppe betont, welche sich in den Spielräumen der Stadt wiederfinden müssen. Gleichzeitig wurde damit ein grundlegendes Spielflächensicherungsprogramm mit erforderlicher Vielfalt und notwendiger Anzahl von Spielangeboten angekündigt.

Bereits 2002 war absehbar, dass sich diese Anforderungen mit öffentlichen Spielplätzen allein nicht decken lassen. Die Stadtgemeinde Bremen wächst und ist dynamischen Veränderungsprozessen unterworfen, weshalb bereits im selben Jahr hausnahe Spielplätze, Spielräume und Aktionsräume zur Bedarfsdeckung mit in die Planung einbezogen wurden.

Um den Bestand und die Lücken aller verfügbarer Spielräume besser erfassen und abbilden zu können, die Kooperation zwischen allen Akteuren zu beschleunigen und zu vereinfachen und die heutigen Anforderungen auch in Bezug auf angestrebte Qualitäten besser planen und steuern zu können, wurde das MapAgent Modul ‚Spielplatz‘, diesen hohen Ansprüchen entsprechend, für die Stadtgemeinde Bremen entwickelt.

Der MapAgent ist als digitales Instrument zur Umsetzung des Spielraumförderkonzeptes kooperativ auf der Basis des Grünflächeninformationssystems und bestehender Katasterdaten aufgebaut und erfüllt damit verschiedene Funktionen, welche an dieser Stelle im Einzelnen beschrieben und dargestellt werden sollen.

Datenbank

Die Basis des MapAgents bildet ein Kataster aller öffentlich nutzbaren Spielräume. Dabei umfasst der Begriff Spielräume mehr als nur Spiel- und Bolzplätze. Grünflächen, Brachen, Gehwege, öffentliche Plätze, Straßen oder auch zum Spielen freigegebene Schulhöfe sind ebenso wichtige Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche und finden deshalb Berücksichtigung. Die Veränderungen der urbanen Lebenswelt von Kindern zeigen, dass Verkehrsflächen und zunehmende Bebauungen potenzielle Spielräume von Kindern verdrängen. Der mit spielenden Kindern im öffentlichen Raum einhergehende Lärm wird oftmals als störend empfunden. Mit dem Konzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ aus dem Jahr 2002 wurde eine Spielfläche von 3 qm pro Einwohner als Planungsgrundlage festgelegt. Dieser Richtwert bezieht folgende Verteilung der Spielflächen ein:

- 35% öffentliche Spielplätze
- 35% Spielräume (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindergärten bzw. öffentlich zugängliche Flächen der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“)
- 10% Aktionsräume (z.B. öffentliche Plätze, Straßen etc.)

- 20% hausnahe Spielplätze (z.B. Geschosswohnungsbau der Wohnungsbaugesellschaften)

Die Entwicklung eines gemeinsamen Katasters, das diese Flächentypen umfasst, wurde in der Grundstruktur mit der Geodaten basierten Software MapAgent angelegt und steht allen entscheidenden, planenden und steuernden Akteur*innen der Spielraumplanung zur vernetzten Zusammenarbeit zur Verfügung (siehe auch Abs. Schnittstellen).

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) hat zunächst die in eigener Verwaltung befindlichen öffentlichen Spielplätze im MapAgent abgebildet. In einem zweiten Schritt wurden die öffentlich zugänglichen, aus der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ geförderten Spielräume integriert.

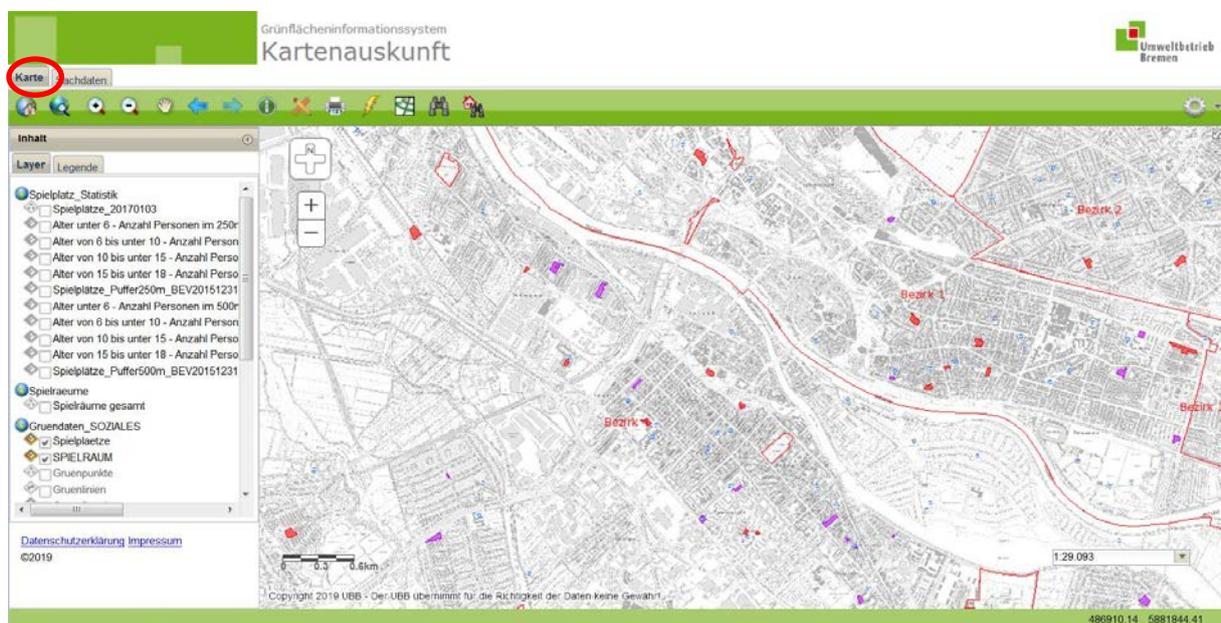


Abbildung 1: Kartendarstellung Spielplätze und Spielräume (Übersicht)

Für Spielflächen „in öffentlichem Grün“ ist in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) und dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) geplant, diese in das Kataster aufzunehmen. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch hausnahe Spielplätze gemäß § 8 Absatz 3 LBO in dem Kataster ausgewiesen werden können.

Um die gesamte Versorgungssituation abzubilden, sollen auch die bereits geöffneten Außengelände von Kindertageseinrichtungen und Schulhöfen erfasst werden. Die Bürgerinnen- und Bürger- bzw. Anwohnerinnen- und Anwohnerinitiativen auf Spielplätzen, acht KiTa- Treffs (Eigenbetrieb KiTa Bremen), die über Fachpersonal und Spielflächen verfügen, sowie die temporären Spielstraßen sollen zukünftig in der Datenbank hinterlegt sein.

In einem dynamischen Entwicklungsprozess soll sich der MapAgent als gemeinsame Datenbank für das Arbeitsfeld weiterentwickeln und die zentralen Daten über ein internetfähiges Programm zur Verfügung stellen.

In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Daten zu öffentlich zugänglichen Spielräumen mit den für die Spielförderung planungsrelevanten Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur zu verbinden. Ein umfassender Abgleich aller verfügbaren Flächen mit der Bedarfsentwicklung wird so ermöglicht. Als weitere Entwicklung wird die Dynamisierung der Daten in Verbindung miteinander (z.B. Zeit und Bevölkerungswachstum) geprüft.

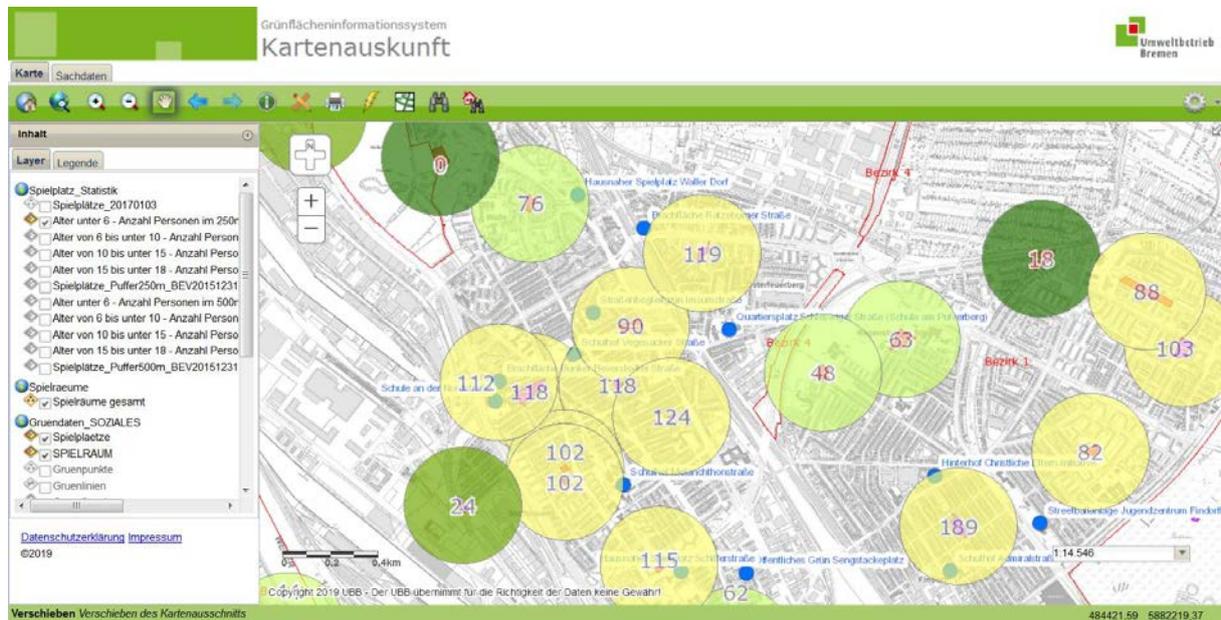


Abbildung 2: Kartendarstellung der statistischen Auswertung „Anzahl Kinder unter 6 Jahren im 250m-Radius um Spielplätze“

Als nächster Schritt des Ausbaus der Datenbank ist die Katalogisierung der Spielgeräte und ihrer geographischen und wartungstechnischen Daten auf den Spielplätzen geplant. Nur durch die Registrierung aller Spielgeräte, lassen sich die Kosten und Steuerungsindikatoren zur Planung von Spielräumen weiter ausbauen und konkretisieren.

Aufbau der Datenbank

Der Aufbau der Datenbank erfolgt modular mit jeweilig abgegrenzter Funktion. Diese Module verknüpfen bestehende Datenbanken und Informationen in einem für die Spielräume relevanten Umfang.

Jedes Modul ist wiederum in Fachebenen unterteilt. In diesen Fachebenen werden die Fachobjekte in einer Liste indiziert, örtlich zugeordnet und mit einer Karte und einem Datenblatt zusammengeführt. Realisiert sind derzeit die Module *Grün* und *Spielplatz* und werden hier exemplarisch in der aktuellen Version dargestellt.

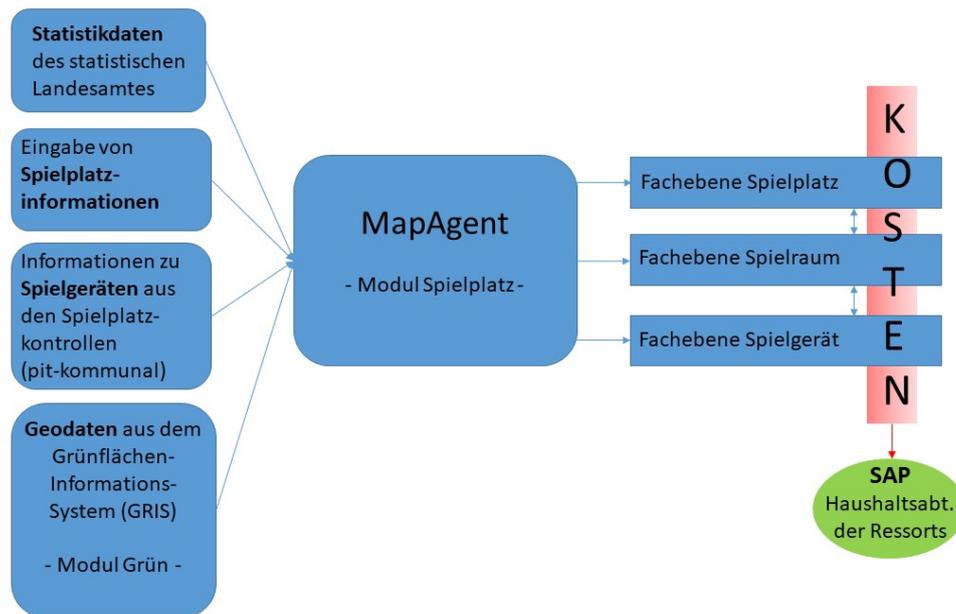


Abbildung 3: Graphische Darstellung der Informationsquellen des MapAgents

Modul Grün

Das **Modul Grün** wird durch die Umweltbetriebe Bremen (UBB) zur Pflege der öffentlichen Grünflächen genutzt, welche sich in der Unterhaltsträgerschaft des UBB befinden. Die Grundlage dafür stellt das Grüninformationssystem (GRIS) dar, in dem Pflegeobjekte (z.B. Schulen, Spielplätze, Straßengrün, ...) und deren Ausstattung detailliert erfasst und gepflegt werden. Diese Geodaten bilden auch die räumliche Datenbasis für das Modul Spielplatz im MapAgent.

Modul Spielplatz

Das **Modul Spielplatz** im MapAgent gliedert sich derzeit in die beiden Fachebenen: *Spielplatz* und *Spielraum*, mit jeweils unterschiedlichen Eingabe- und Bedienungs-Masken.

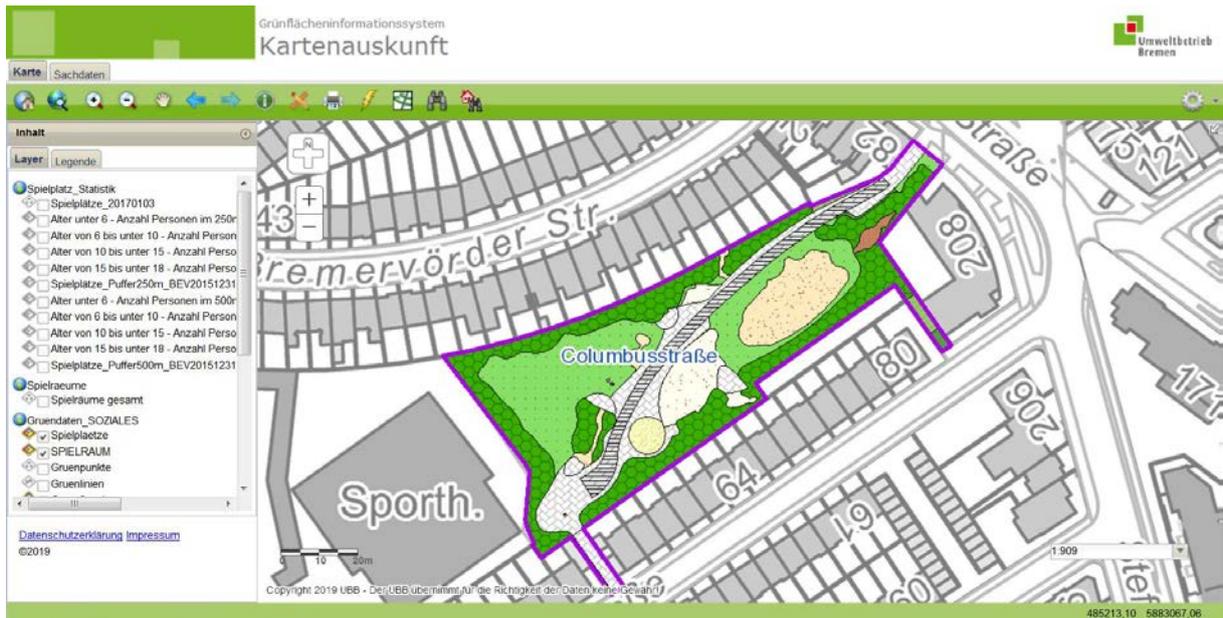


Abbildung 4: Detailansicht Spielplatz Columbusstraße

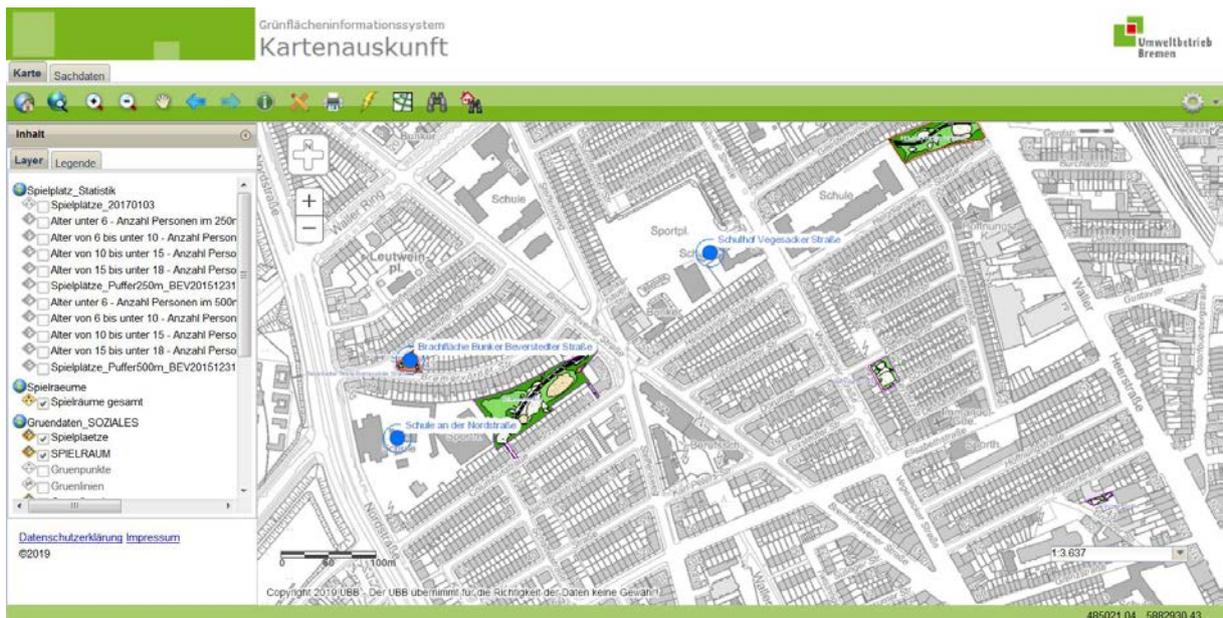


Abbildung 5: Detailansicht Spielräume in Walle

Zu den einzelnen Fachobjekten in den beiden Ebenen *Spielplatz* und *Spielraum* existieren Geodaten, so dass von den Formularen in die Karte und von der Karte in die Formularebene gewechselt werden kann.

Grünflächeninformationssystem
Kartenauskunft

Umweltbetrieb
Bremen

Karte: Sachdaten

208 Treffer

ID	Spielplatzname	Ortsteil	Größe (m²)	Sozialzentrum	B-Plan-Nr.	Träger	Links
50100217	Ackerstraße/Waller Park	Walle (434)	4.004	Gröpelingen/Walle		UBB	
50100066	Adelenstraße	Ohlenhof (443)	1.754	Gröpelingen/Walle	0519	JUS gGmbH	
50100164	Alter Postweg	Fisbek (362)	2.000	Hemelingen/Osterholz		UBB	
50050012	Am Bodden	Lössum-Bockhorn (533)	1.360	Nord	0964A		
50050007	Am Brahmikamp	Lehe (342)	1.245	Vahr/Schwachhausen /Horn-Lehe	1325		
50100247	Am Grambker See/Zaunkönig	Burg-Grambke (511)	2.923	Nord	973	bras e.V.	
50100068	Am Großen Kuhkamp	Osterholz (374)	3.524	Hemelingen/Osterholz	0678	UBB	
50100069	Am Krümmen Fleet	Rablinghausen (252)	1.274	Süd		JUS gGmbH	
50100267	Am Postmoor/Maria-Montessori-Straße	Burg-Grambke (511)	706	Nord	0915	bras e.V.	
50900029	Am Sodermatt Skateranlage	Sodermatt (242)	888	Süd		UBB	
50100070	Am Vogebusch	Lesum (514)	1.208	Nord		UBB	
50100071	Amersfoorter Straße	Sodermatt (242)	3.158	Süd	0533	Anderer	
50100072	An der Aue	Schönebeck (523)	4.042	Nord		UBB	
50100073	An der Lieth	Mahndorf (385)	3.422	Hemelingen/Osterholz		UBB	
50100246	An Rauchs Gut/Finkenschlag	St. Magnus (515)	1.254	Nord		bras e.V.	

map agent

Version: 18.5.1 SP 1 (Production)
DB Schema: 5.2.10 (JVM 25.74-b02)

Abbildung 6: Sachdaten – Liste der Spielplätze

Aus der Übersichtsliste (Abb. 6) oder den Kartenobjekten ist ein Wechsel in die Detailansicht der Fachobjekt-Sachdaten möglich. Hier werden auf einzelnen Datenblättern („Reitern“) Informationen zu Stammdaten (Abb. 7), zur Nutzung (Abb. 8), Kontrollen (Abb. 9), zugehörigen Dokumenten (z.B. Verträge, Pläne, Fotos, Abb. 10), Ausstattung und Erneuerung (Abb. 12), Aufwand/Unterhaltung (Abb. 13) sowie Flurstücken eines Spielplatz-Fachobjektes vorgehalten.

Grünflächeninformationssystem
Kartenauskunft

Umweltbetrieb
Bremen

Karte: Sachdaten

51 von 208

Name: Adelenstraße
 Bearbeiter: schwenke
 ID: 50100066

Beschreibung: 12.11.14: Begehung und Digitalisierung SLS/WM
 30.1.15: Ausstattung eingetragen

Größe (in m²): 1.754
 aus Geoobj.: 0.1783
 Endbearbeiter: wmarahrens
 Letzter Bearbeiter: wmarahrens
 Letzte Änderung: 30.01.2015

Behörde: Soziales

Stammdaten	Flurstücke	Nutzung	Dokumente	Ausstattung und Erneuerung	Aufwand/Unterhaltung	Investitionen	Kontrollen
Ortsteil	Ohlenhof (443)	Sozialzentrum	Gröpelingen/Walle	Baulicher Zustand			<input type="checkbox"/>
Stadtteil	Gröpelingen	Strasse	Adelenstraße/Basdahl	Erlebniswert			<input type="checkbox"/>
Unterhaltungsträger	JUS gGmbH	Hausnummer		Aufenthaltswert			<input type="checkbox"/>
Bisheriger Unterhaltungsträger		Datum Übergabe an Unterhaltungsträger		Datum Rückgabe			<input type="checkbox"/>
B-Plan-Nummer	0519	Datum B-Plan	11.02.1969	Multifunktionalität			<input type="checkbox"/>
Inbetriebnahme		Vertragsende		Nutzungsintensität			<input type="checkbox"/>
Pacht		Vertragspartner	Immobilien Bremen PV 100	Kinderzahlen			<input type="checkbox"/>
Darlehensrate	1764,00	Stil. Miete	in. m	Darlehenszins			<input type="checkbox"/>

Abbildung 7: Sachdaten - Stammdaten

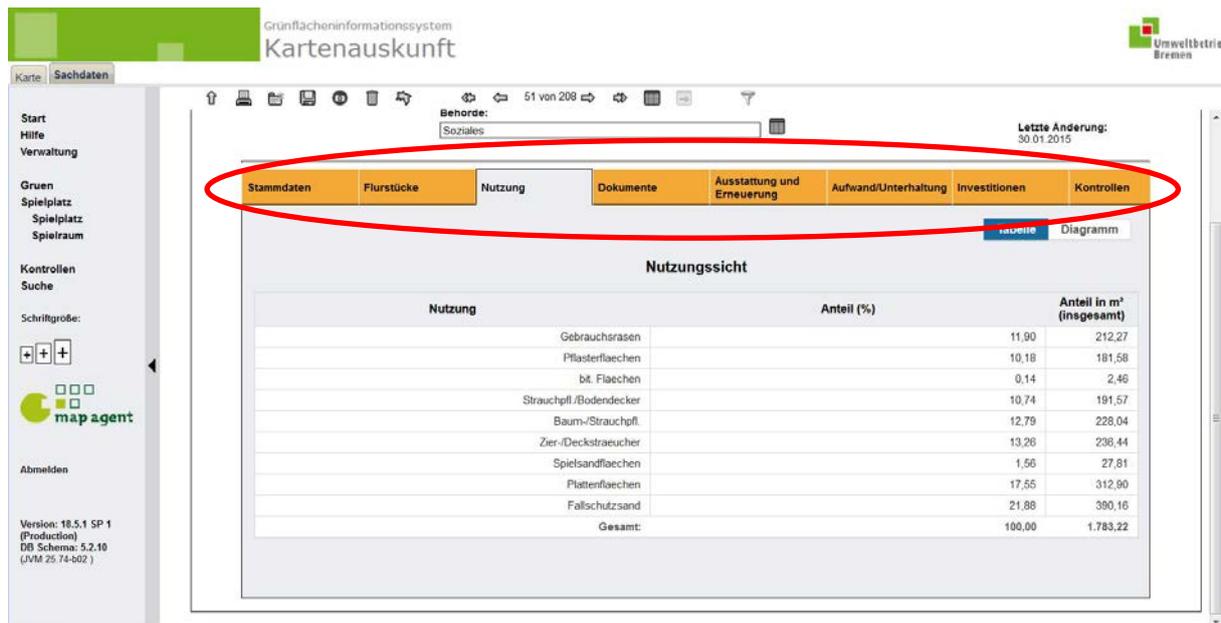


Abbildung 8: Sachdaten - Nutzung

Für das Modul *Spielplatz* wird derzeit eine Fachebene *Spielgerät* für den MapAgent realisiert. Momentan gibt es einen Zugriff auf ein Spielgerät nur über den Spielplatz - der spielplatzübergreifende Überblick über die Spielgeräteverteilung und Ausstattung fehlt. Mit einer eigenen Fachebene gibt es dann, wie bei den Kosten, eine eigene Übersichtstabelle in der die Spielgeräte aller Spielplätze im Überblick aufgelistet sind und sich nach verschiedenen Kriterien filtern lassen (je nach Ausgestaltung der Liste).

Zusätzlich wird die Möglichkeit bestehen Spielgeräte einfacher mit Spielräumen zu verknüpfen.

Durch die neue Fachebene erhalten die Spielgeräte eine eigene Geometriezuordnung. Bislang gibt es eine Verortung nur über den Gesamtspielplatz. Mit der Einführung der Spielgeräteebene können die Informationen zum einzelnen Spielgerät, die dann teilweise von den Kontrolleuren vor Ort gepflegt werden, direkt mit dessen Standort verbunden werden. Damit wäre beispielsweise auch eine Symbolisierung nach Spielgerätetyp oder Zustand in der Karte möglich.

Planungs- und Steuerungsinstrument

Durch die weitere Aufnahme und differenziertere Untergliederung der Datensätze in Module/Fachebenen/Fachobjekte, kann die Datenbank als Entscheidungsgrundlage für die Realisierung und Neugestaltung von Spielflächen herangezogen werden.

Darüber hinaus kann eine gute Datenlage die Stadtplanung (Bauleitplanung) unterstützen.

Da verschiedene Akteure in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen agieren, jedoch dasselbe Ziel verfolgen, nämlich ein bestimmtes Objekt im öffentlichen Raum zu pflegen, zu nutzen, in dieses zu investieren, Schäden zu erfassen und deren Beseitigung zu veranlassen, bietet die gemeinsame Datenbank eine effektive Dokumentations- und Kontrollplattform.

Fachinformationen, kartographische Repräsentation von Objekten, verknüpft mit Fotos und Dokumenten, anlassbezogene Abfragemöglichkeiten sowie tagesaktuelle Datenauswertungen und eine umfassende Sachdatenverwaltung werden zu einer verlässlichen Planungsgrundlage zusammengefasst.

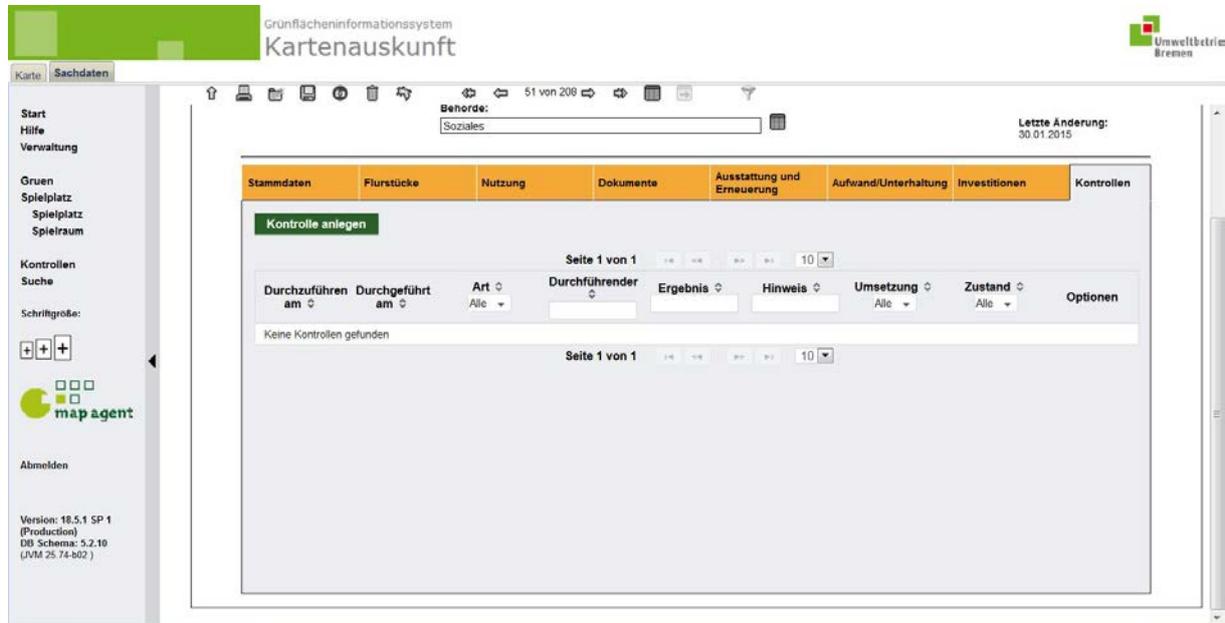


Abbildung 9: Sachdaten - Kontrollen

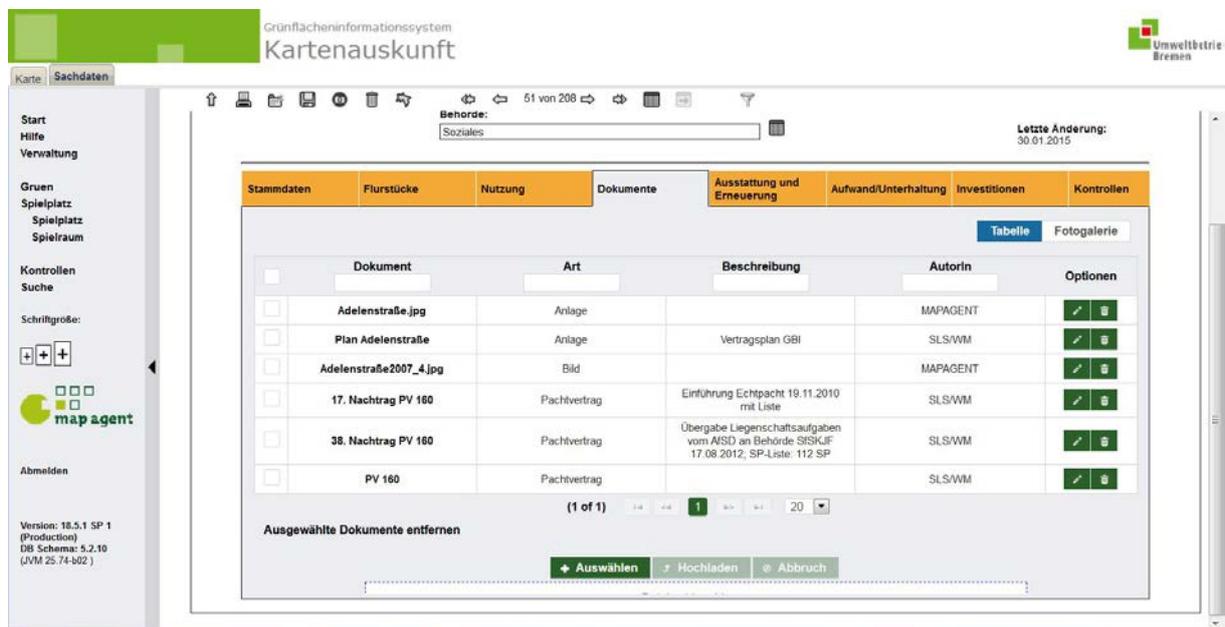


Abbildung 10: Sachdaten - Dokumente

Durch die gut vernetzte und von allen Partnern gepflegte Datengrundlage, können die angelegten Qualitätskriterien überprüft und eingehalten werden (siehe dazu auch Kap. 3).

Bürgerinformationssystem

Weiteres Ziel ist es, den MapAgent als Datenbank für alle Spielflächen weiter als Bürger*innen-Informationssystem aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.

Die Datenbasis und der Funktionsumfang des MapAgents als Basis für ein solches Informationssystem sollen dazu genutzt werden. Allerdings sind die Form der Erreichbarkeit (QR-Codes, App, Internetpräsenz, o.ä.) sowie gewünschte und notwendige abrufbare Informationen und deren Darstellung derzeit noch nicht abschließend abgestimmt.

Verknüpft werden kann bzw. verbunden werden sollen die gewünschten Informationen aus dem MapAgent mit dem bisher bestehenden Bremer Familienstadtplan. Dieser ist zurzeit unter der Adresse: <http://bremer-familienstadtplan.de/> erreichbar. Über verschiedene *Informationsebenen* lassen sich klassische *Spielplätze*, *hausnahe Spielplätze* und/oder *Spielräume* anzeigen.

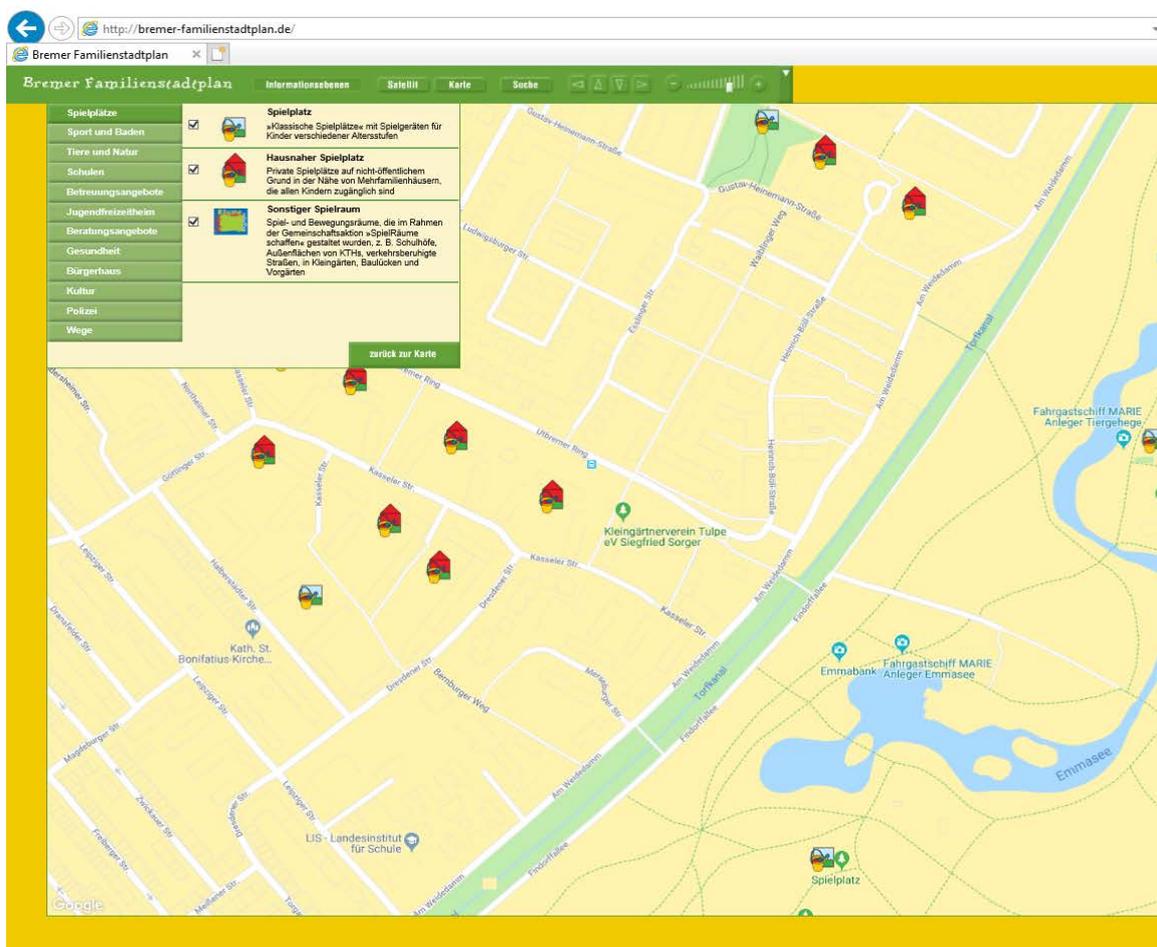


Abbildung 11: Bremer Familienstadtplan

Zusätzlich befinden sich an allen öffentlichen Spielplätzen Informationstafeln des Unterhaltungsträgers (z.B. Umweltbetriebs Bremen). Darauf wird ausgewiesen wer die Spielfläche pflegt und welche Rückmeldemöglichkeiten bei Störfällen (i.d.R. Telefonnummer) bestehen. In manchen Fällen werden auch das Zielgruppenalter des Spielplatzes und die Öffnungszeiten auf der Tafel dargestellt.



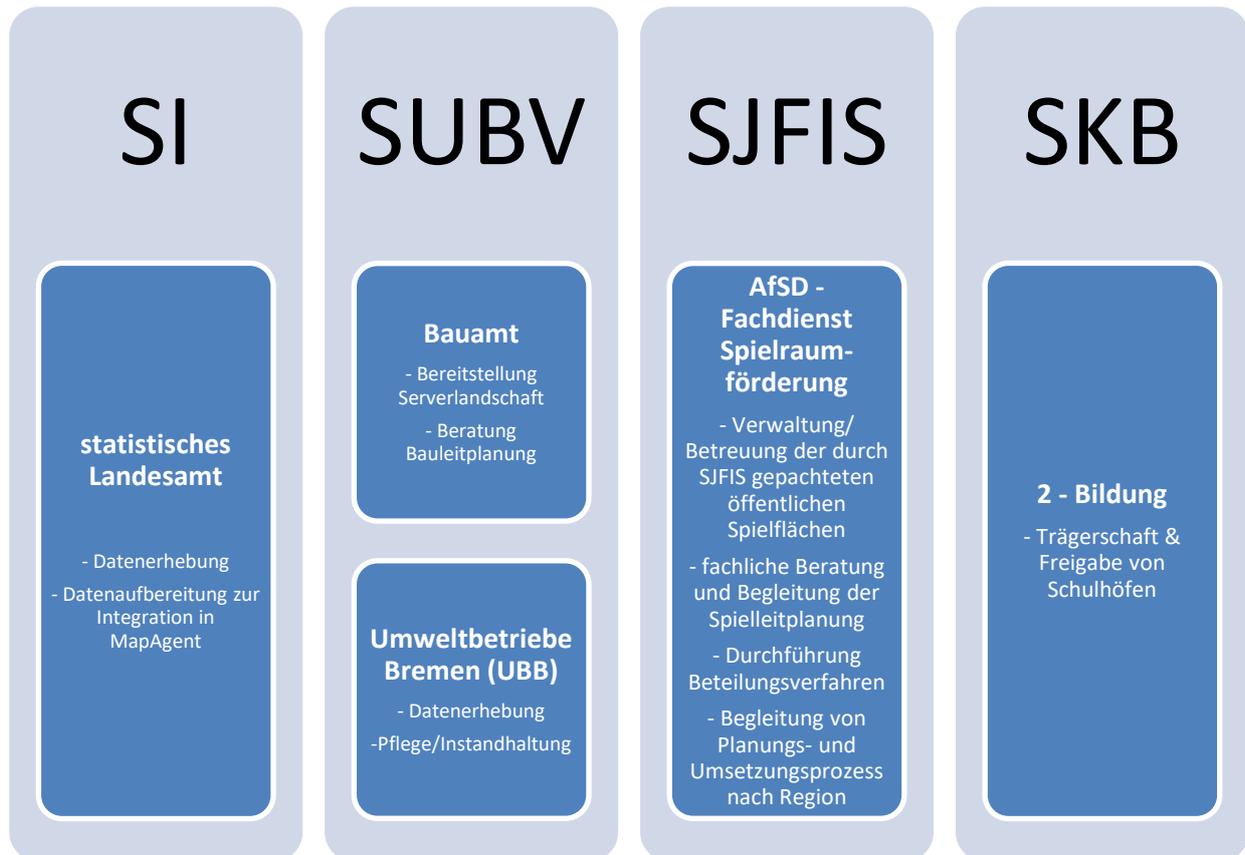
Abbildung 12: Informationstafel an öffentlichem Spielplatz

Ziel des Entwicklungsprozesses bleibt es, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger umfassend über das Spielflächen-Angebot in der Stadt informieren können.

Schnittstelle

Der MapAgent als Planungs- und Steuerungsinstrument stellt die digitale Schnittstelle für alle Akteur*innen dar, die in ihren unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen agieren und dabei dasselbe Ziel verfolgen: ein bestimmtes Objekt im öffentlichen Raum zu pflegen, zu nutzen, in dieses zu investieren, Schäden zu erfassen und deren Beseitigung zu veranlassen.

Derzeit genutzt und in der Weiterentwicklung gefördert wird die Plattform von:



SpielLandschaftStadt e.V.

- Beratung und Projektentwicklung

Neben der geodatenbasierten Datenbank MapAgent wurde der Umweltbetrieb Bremen mit mobilen Endgeräten ausgestattet, welche die Inventarisierung der Spielgeräte ermöglichen. Diese Neuaufnahme der Spielgeräte wird auf Basis der Software pit-kommunal als Grundlage für die regelmäßige digitale Vorort Kontrolle der Spielgeräte vom UBB durchgeführt. Um diese Daten im MapAgent anzeigen zu können und damit dem Fachpersonal zugänglich zu machen, muss die Fachebene der Spielgeräte so entwickelt werden, dass die Daten des UBB direkt aus der pit Datenbank ausgelesen werden können. Zusätzlich muss die Möglichkeit geschaffen werden, ergänzende Eigenschaften, die im Rahmen der Spielraumplanung und für das Controlling auf Seiten des SJFIS erforderlich sind, erfassen zu können.

Kosten- & Aufwendungsrechnung

Derzeit wird ein Kostenmodul erstellt, welches auf Basis der bisher in den Bereichen Aufwand/Unterhaltung, Ausstattung und Erneuerung sowie Investitionen erfassten Kosten zu einer Gesamtkostensumme zusammenführt.

Grünflächeninformationssystem
Kartenauskunft

Umweltbetrie
Bremen

Karte Sachdaten

benorode: Soziales

Letzte Änderung: 30.01.2015

Stammdaten	Flurstücke	Nutzung	Dokumente	Ausstattung und Erneuerung	Aufwand/Unterhaltung	Investitionen	Kontrollen		
Geräte (Historie anzeigen)									
Anzahl	Geräte-kategorie	Gerät	Zustandsbeschreibung	Mängelbeschreibung	Stückkosten	Gesamtkosten	Bemerkungen	Ändern	Löschen
1	Matsch-Sand-Gerät	Backrutsch	eher besser als schlechter		0,00	0,00	null		
2	Schaukel	Zweierschaukel mit Sitz	eher besser als schlechter		0,00	0,00	null		
1	Spielekombi	K - Hölzchen m. 1 Schrägwand, 1 Kletterstange entf., 1 Metalltische, 1 Hängebrücke, 1 Hangelanlage	eher besser als schlechter		0,00	0,00	null		
1	Wackeltier	Pferd	eher besser als schlechter		0,00	0,00	null		
1	Rock	Dreieck	gd		0,00	0,00	null		
2	Sportgerät	Basketballkorb	eher besser als schlechter	1 Korb ohne Netz	0,00	0,00	null		
					Kosten Gesamt: 0,00				
Neuer Eintrag									
Einrichtungen (Historie anzeigen)									
Anzahl	Einrichtung	Zustandsbeschreibung	Mängelbeschreibung	Stückkosten	Gesamtkosten	Bemerkungen	Ändern	Löschen	
1	Lümmelbank	eher besser als schlechter	null	0,00	0,00	null			
2	Abfallimer	eher besser als schlechter		0,00	0,00	null			
5	Bank	eher besser als schlechter		0,00	0,00	null			
1	Bank-Tisch-Kombi	eher besser als schlechter		0,00	0,00	null			

map agent

Abmelden

Version: 18.5.1 SP 1 (Production)
DB Schema: 5.2.10 (JVM 25.74-b02)

Abbildung 13: Sachdaten – Ausstattung und Erneuerung

Grünflächeninformationssystem
Kartenauskunft

Umweltbetrie
Bremen

Karte Sachdaten

benorode: Soziales

Letzte Änderung: 30.01.2015

Stammdaten	Flurstücke	Nutzung	Dokumente	Ausstattung und Erneuerung	Aufwand/Unterhaltung	Investitionen	Kontrollen
Bürgerinitiative		Betreuungszeit					
Art		Honorar					
Sachmittel	2012: 895 EUR						
Haftpflcht	<input type="checkbox"/>						
Kinderschutzgesetz	<input type="checkbox"/>						
Unterhaltungskosten							
Jahr	Unterhaltungsart	lauf. Kosten	einm. Kosten	Datum der Durchführung	Bemerkungen	Ändern	Löschen
2003		00	2.720,80				
2004		00	2.720,80				

map agent

Abmelden

Version: 18.5.1 SP 1 (Production)
DB Schema: 5.2.10 (JVM 25.74-b02)

Abbildung 14: Sachdaten – Aufwand und Unterhaltung

Es wird dann einen Einstieg über eine Übersichtsliste geben, in der sich die Kosten nach unterschiedlichen Kriterien filtern und evtl. gruppieren lassen. Die Auswahlliste kann dann nach Excel exportiert werden, wo weitere Auswertungen und die Erstellung von Diagrammen möglich sein werden.

Von den Kosten aus kann direkt in das entsprechende Fachobjekt navigiert werden. Im Fachobjekt selbst gibt es dann nur noch einen Kosten-Reiter, in dem Planungs-, Unterhaltungs- und Investitionskosten kombiniert verwaltet werden. Das Anlegen neuer Kosteneinträge wird aus dem Fachobjekt heraus durchgeführt, damit es immer eine Zuordnung zum Fachobjekt

(hier der Spielplatz oder das Spielgerät) gibt. Der Kosten-Reiter, und damit auch die Fachobjektszuordnung, können für jede Fachebene eingerichtet werden.

Gemeinsam mit dem UBB plant SJFIS die Pilotierung eines digitalen Systems für die Sicherheitskontrollen auf öffentlichen Spielplätzen. So soll eine umfassende Aufstellung der zu behebbende Mängel/Schäden erhoben werden, und die Planung des Mitteleinsatzes entsprechend erfolgen. Verknüpft durch das neue Kostenmodul im Zusammenhang mit den Fachobjekten, wird eine Übersicht der Kosten zum Zweck der Planung des Mitteleinsatzes schneller verfügbar sein.

Perspektiven und nächste Schritte

Wie jede Datenbank ist auch der MapAgent in seiner Entwicklung abhängig von der Nutzung und Umsetzung der geforderten Ansprüche aller Akteur*innen. So befindet sich der MapAgent in einem dynamischen Entwicklungsprozess der ihn als gemeinsame Datenbank für das Arbeitsfeld herausfordert und die zentralen Daten über ein internetfähiges Programm zur Verfügung stellt.

Im Einzelnen sind folgende zentrale Schritte für die Zielsetzung einer gemeinsamen Datenbank als ressortübergreifende Arbeitsgrundlage im beschriebenen Umfang zu nennen:

- Abstimmung der Partner*innen/Akteur*innen zur Aufnahme von Spielflächen im „öffentlichen Grün“ und der Ausweisung der hausnahen Spielplätze gemäß § 8 Absatz 3 LBO ab einer bestimmten Größe.
- Erfassung und Ausweisung der bereits geöffneten Außengelände von Kindertageseinrichtungen und Schulhöfen, der Bürgerinnen- und Bürger- bzw. Anwohnerinnen- und Anwohnerinitiativen auf Spielplätzen, acht KiTa- Treffs (Eigenbetrieb KiTa Bremen), die über Fachpersonal und Spielflächen verfügen, sowie die temporären Spielstraßen in der Datenbank.
- Verbindung der Datensätze mit den für die Spielraumförderung planungsrelevanten Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur.
- Realisierung der Fachebene Spielgerät, verbunden mit der Katalogisierung der Spielgeräte und der Erfassung ihrer geographischen und wartungstechnischen Daten auf den Spielplätzen.
- Entwicklung eines Bürger*innen-Informationssystem auf Grundlage des MapAgent als Datenbank.
- Entwicklung einer Schnittstelle der mobilen Endgeräte zur Fachebene Spielgeräte, zur Erfassung der Kontrolldaten direkt aus der pit-kommunal Datenbank. Aufstellung der zu behebbenden Mängel/Schäden und Ermittlung des entsprechenden Mitteleinsatzes. Zusätzliche Erfassung ergänzender Eigenschaften, die im Rahmen der Spielraumplanung und für das Controlling auf Seiten SJFIS erforderlich sind.

- Erstellung eines Kostenmoduls zur Ermittlung der Gesamtkosten aus den Bereichen Aufwand/Unterhaltung, Ausstattung und Erneuerung sowie Investitionen, sowie zur Verknüpfung der Fachebenen durch das neue Kostenmodul im Zusammenhang mit den Fachobjekten, um eine Übersicht der Kosten zur Planung zu erstellen.

2. Rechtliche Änderungsbedarfe

Hausnahe Spielplätze

Mit der Beauftragung der „Untersuchung zur Anlage von Kinderspielplätzen durch nicht öffentliche Bauherren/-träger in deutschen Großstädten“ durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. wurden Handlungsoptionen für die Versorgung mit sogenannten „Hausnahen Spielplätzen“ ausgelotet. Untersuchungsgegenstand bildeten die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen deutscher Großstädte hinsichtlich der Anforderungen an private Kinderspielflächen.

Die Untersuchung empfiehlt vor dem Hintergrund, dass hausnahe Spielplätze für Kinder und Eltern von großer Bedeutung sind,

- eine Orientierung an der DIN 18034 (z.B. Forderung von Spielraum-qualitäten wie Anregungsvielfalt, Gestaltbarkeit, naturnahe Gestaltung) bei der Anlage, Ausstattung und Gestaltung der Spielflächen auf privatem Grund,
- die Förderung kooperativer Lösungen zur Einbeziehung der Expertise der Grünflächenämter und städtischen Eigenbetriebe in die Planung und Gestaltung der Spielplätze,
- die Definition von Qualitätsansprüchen,
- die Vorgabe detaillierter Ausstattungs- und Gestaltungsvarianten.

Die Grundanforderungen für hausnahe Spielflächen sind in § 8 Absatz 3 der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) geregelt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung hausnaher Kinderspielflächen ist dort bereits seit 1971 verankert, um der Bedeutung des spontanen Spiels im Freien und in hausnaher Umgebung für Kinder gerecht zu werden. Die Herstellungspflicht, Ausnahmereglungen und Ablösemöglichkeiten sowie die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass örtlicher Bauvorschriften sind Bestandteile der Grundanforderungen in der BremLBO.

Für die Stadtgemeinde Bremen sind die näheren Anforderungen an hausnahe Spielflächen, insbesondere an die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung, aber auch an eine im Ausnahmefall mögliche Ablösung, ergänzend zur BremLBO auf kommunaler Ebene im Ortsgesetz über private Kinderspielflächen (KSpOG) aus dem Jahr 1973 geregelt. Sie erfüllen jedoch nicht mehr die Anforderungen, die an modern gestaltete Kinderspielflächen gestellt werden und bedürfen deshalb einer Überarbeitung. Das KSpOG wurde 2015 entfristet

und wird vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Sport novelliert werden.

Ergebnisse der Studie wurden am 22.03.2018 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung interessierten Vertretern aus Behörden, Ortsämtern und Beiräten vorgestellt und stehen unter <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/spiel-und-bewegung/politische-arbeit/bauhausnahe-spielplaetze/> zum Download bereit.

Perspektiven und nächste Schritte

Regelungsbereiche bei der Novellierung des KSpOG aus der Perspektive der Spielraumförderung ergeben sich insbesondere mit Blick auf:

- die Größe der hausnahen Spielflächen,
- die Lage und Zugänglichkeit aufgrund der Flächenkonkurrenz
- Bedingungen für eine öffentliche Nutzung der Spielflächen
- Erhalt und Instandsetzung der Spielflächen und
- die Detailanforderungen der Ablöse, insbesondere die Höhe des Ablösebetrags (unverändert seit 1985).

Es ist geplant eine Broschüre mit Informationen als Planungshilfe mit Praxisbeispielen und Informationen zu Beschaffenheit, Ausstattung und Qualität der Spielflächen zu entwickeln.

Allgemeine Verfügung zur Nutzung von öffentlichen Kinderspielflächen

Öffentliche Freiflächen und auch Spielplätze werden nicht nur ihrem Zweck entsprechend genutzt. Grillen, Alkohol- oder Drogenkonsum, Vandalismus, Freilauf von Hunden oder Müllentsorgung sind immer wieder auftretende Probleme auf Spielplätzen, die Kinder und Familien beim Besuch auf einem Spielplatz stören und dem Kinderspiel entgegenstehen. Im Rahmen des Konzepts „Sichere und saubere Stadt“ wurde ein Diskurs angestoßen mit einem Ortsgesetzes in Sinne einer Spielplatzsatzung den Missnutzungen auf Spielplätzen entgegenzuwirken. Eine Spielplatzsatzung könnte dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der Kinder und Begleitpersonen auf öffentlichen Spielplätzen erhöhen und die Möglichkeit eröffnen, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Perspektive und nächster Schritt

- Entwicklung des Entwurfs für eine allgemeine Verfügung zur Nutzung von öffentlichen Kinderspielflächen

3. Qualität

In der Annäherung an den „perfekten Spielplatz“, kann die Anwendung von Planungs- und Qualitätskriterien das Niveau der Spielplätze zukünftig deutlich verbessern und eine höhere Zufriedenheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien erzielen. Dabei ist die Qualität von Spielflächen abhängig von zahlreichen, miteinander verwobenen Faktoren wie z.B. Zugänglichkeit, Raumbildung, Gestaltung, Verhältnis von Licht und Schatten, Spielwert der Angebote, Aufenthaltsqualität, Freizeitnutzen, Veränderbarkeit, Zuordnung der Aktivitäten,

Lärmtoleranz der Anwohner*innen und Pflegestandard. Qualität von Spielflächen wird von verschiedenste Personen- und Nutzer*innengruppen definiert, gemessen und gestaltet.

Mit dem Ziel, die Qualität der öffentlichen Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern, wurden die darauf bezogenen Haushaltsanschlüsse für Investitionen ab dem Haushaltsjahr 2016 deutlich angehoben und fortgeschrieben.

Für eine nachhaltige Qualitätssicherung muss eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der Spielplatzunterhaltung berücksichtigt werden. In dem Zusammenhang strebt die Stadt Bremen eine Vereinheitlichung der Pflegebudgets in Bremen-Stadt und Bremen-Nord an. Derzeit gibt es noch regional unterschiedliche Bedarfsträgerschaften.

Nach einer Bestandsaufnahme zu dringlichen Handlungsbedarfen auf öffentlichen Spielflächen wurde mit der Umsetzung von Sofortmaßnahmen begonnen, welche noch in 2016 realisierbar waren und bis zur Freiluftsaison 2017 eine spürbare Verbesserung auf öffentlichen Spielflächen ermöglichten. Die Fortschreibung der Haushaltsanschlüsse ermöglichte es, den auf vielen Spielflächen entstandenen Sanierungsstau teilweise zu beheben. Es sind jedoch weiterhin Teil- oder Neugestaltungen erforderlich, weil nach wie vor Spielflächen „überaltern“, also unattraktiv und/oder wartungsintensiv und reparaturanfällig sind.

Ein weiterer Baustein zur Angebotserweiterung bildet der Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. und SpielLandschaftStadt e.V.) welcher im Sinne des Ziels „beispielbare Stadt“ Flächen Dritter mit Spielgeräten ausstattet. Im Gegenzug werden diese für die Allgemeinheit geöffnet. Diese Spielflächen stehen nicht in der Verwaltung von SJFIS (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindertageseinrichtungen, Übergangswohnheimen für Geflüchtete, Kleingarten- und Sportvereinen oder auf Initiative von Bürger*innen gestaltbare Freiflächen) und sind von den Antragsstellenden zu unterhalten. Darüber hinaus akquiriert der Fonds auch Mittel Dritter für das gemeinsame Ziel.

Die Herstellung einer guten Spielqualität und die langfristige Erhaltung des Angebots sind Ziel der investiven Maßnahmen. Durch die Definition von Qualitätszielen, Planungs- und Qualitätskriterien und Instrumentarien zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Rahmen eines Spielraumförderkonzeptes entsteht eine Orientierungs- und Arbeitshilfe für alle verantwortlichen Ressorts, Entscheidungsträger*innen und Unterhaltsträger*innen.

Um eine stetige Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität auf den öffentlichen Spielflächen zu erreichen wurde ein **Qualitätsprozess** initiiert. Dieser umfasst die verlässliche Gestaltung der Kommunikationswege im Arbeitsfeld durch regionale Ansprechpartner*innen im Fachdienst Spielraumförderung sowie die kontinuierliche Bearbeitung der Reparatur-, Wartungs- und Wiederherstellungsaufträge. Gleichzeitig wurden anzustrebende Ausstattungs- und Gestaltungsanforderungen in den Blick genommen, um aktuelle fachliche Anforderungen zu berücksichtigen.

In der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe wurden **fünf Bereiche der Planungs- und Qualitätskriterien** und die **Instrumentarien** zur Verbesserung der Spielplatzsituation näher beschrieben.

Fünf Bereiche der Planungs- und Qualitätskriterien

1. Standort:

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern ist das Spielen im Freien. Wer draußen spielt, entdeckt die Welt um sich herum. Im Freien werden Bewegungsabläufe eingeübt. Draußen können Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Bewegung an der frischen Luft bei Sonne und Wind stärkt die Abwehrkräfte. Draußen sind alle Sinne gefordert. Gleichgewichtsempfinden und Koordination werden trainiert. Kinder, die viel Zeit in der Natur verbringen, bewegen sich sicherer, sind ausgeglichener und leben gesünder.

Um all das zu bieten, unterliegt die Standortwahl sowohl den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen, als auch den Eltern, die ihre Kinder – bei aller Herausforderung – sicher und gut aufgehoben wissen wollen. Dazu kommt, dass der Standort viele verschiedene Anreize bieten soll und auch für bauliche Maßnahmen zur vielfältigen Gestaltung geeignet sein muss.

Neben den baulichen Standortfaktoren, können auch quartierspezifische Themen im Rahmen des umfangreichen Partizipationsverfahrens (siehe Kap. 4) aufgegriffen und in die Gestaltung des Spielraumes integriert werden. Wenn ein solches Leitthema entwickelt wird, kann es den Charakter des Quartieres aufgreifen und sichtbar machen. So wurde zum Beispiel der „Spielplatz im Überseepark“ in Hafennähe auch mit einem maritimen Charakter gestaltet und nimmt so den Ortsbezug über die Wahl und Platzierung der Spielgeräte wieder auf.



Abbildung 15: Kleinkindspielplatz im Mühlenviertel

Im Rahmen der Standortbewertung und -wahl sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Lage
- Immissionen
- Spielplatzgröße und Erreichbarkeit
- sichere Erreichbarkeit und keine gefährlichen oder störenden angrenzenden Nutzungen (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien, o.ä.)
- möglichst Integration in Grün- und Freiraumsysteme

2. Baulicher Zustand:

Der Bauliche Zustand ist in der Regel das erste und sichtbarste Qualitätskriterium für alle Nutzer*innen und Bewohner*innen im Quartier. Sein Aufbau und Erhalt ist dabei geprägt von Normen und Vorgaben, die sich kontinuierlich erweitern und aktualisieren. Dadurch ist der bauliche Zustand das am besten messbare und regelmäßig geprüfte Kriterium (rechtlich vorgegebene Wartungen und regelmäßige Kontrollen).

Für den baulichen Zustand sind in verschiedenen Bezügen unterschiedliche Akteur*innen zuständig:

- Bei Neu- und Teilgestaltung von Spielflächen → Partizipationsverfahren und Auftragnehmer*in Spielleitplanung als Grundlage für aktuelle und zeitgemäße Spielgeräteausrüstung
- Standorterrichtung und Bau → Umweltbetrieb Bremen

- Standortabnahme → zertifizierte, unabhängige Instanz zur Abnahme, z. B. TÜV
- Standorterhaltung und Wartungsbeauftragung → Unterhaltsträger

Die Beauftragung eines Unterhaltsträgers¹ erfolgt über den Fachdienst Spielraumförderung. Entsprechende Aufgaben und Aufträge für eine öffentliche Spielfläche ergeben sich aus der DIN EN 1176 ff. Zumeist führt der Unterhaltsträger in Absprache mit dem Fachdienst kleinere Reparaturen durch. Gegebenenfalls holt er für größere Reparaturen Angebote von entsprechenden Fachfirmen ein.

Wenn sich der Spielraum positiv auf alle Generationen und auf das Quartier auswirken soll, sind auch Ökologie und ästhetische Aspekte zu berücksichtigen. Spielangebote anregend und mit Aufforderungscharakter zu gestalten, so dass die Nutzer*innen Anreize zu Aktivitäten erhalten und der Spielplatz als Erlebnisraum zu häufigem und anhaltendem Gebrauch anregt, ist die besondere gestalterische Herausforderung.

Auch die Wetterbedingungen und Jahreszeiten müssen bei der Spielflächenbebauung berücksichtigt werden um den Spielraum jederzeit gut nutzen zu können. Im Winter soll die Anlage nicht nur im Schatten liegen, im Sommer sind Schattenbereiche notwendig. Nach Regenfällen sollen Ballspielflächen nicht im Schlamm versinken. Dabei sind Spielflächen so zu konstruieren, dass sie auch von Menschen mit körperlichen und seelischen Einschränkungen genutzt werden können.

Bei der Errichtung und Sanierung von Plätzen, Freiflächen und Grünanlagen sind immer auch Gestaltungsmöglichkeiten zu überlegen, die ohne die Installation von Spielgeräten und einer Ausweisung als offizieller Spielplatz zur Nutzung einladen. Dabei geht es um die Schaffung von Anregungen oder Elementen, die angefasst und bespielt werden können.

Normative Vorgaben

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es eine Fülle an normativen Vorgaben für das Arbeitsfeld der Spielraumförderung.

DIN 18034 gibt Hinweise hinsichtlich der Planung von Spielplätzen. Die in dieser Norm aufgeführten Anforderungen sind nicht alleine auf Spielplätze ausgerichtet, sondern beziehen sich auf jegliche Freiräume, die zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet sind. Die Ausführungen in dieser Norm können auch zur Beurteilung der Kinderfreundlichkeit zu Rate gezogen werden.

¹ Derzeit sind folgende 15 Unterhaltsträger in Bremen für öffentliche Spielräume tätig:
 Umweltbetrieb Bremen, Bras e.V., Gewosie, JUS/Bremer Maulwürfe, Bürgerhaus
 Oslebshausen, Wander-Spielplatz e.V., ATSV Buntentor, Kinder- und Jugendfarm e. V., AWO
 Bremen, Anwohnerverein "Arsten Süd-West" e. V., A&Ö, Betrieb der Ökonet gGmbH,
 Förderwerk Bremen, Bunte Kuh e.V., Landessportbund Bremen e.V./ Bremer Sportjugend.

Formuliert sind darin sowohl konkrete Anforderungen an Spielangebote als auch allgemeine Planungshinweise z.B. hinsichtlich der Erreichbarkeit, der kindgerechten Vielfalt der Spielmöglichkeiten, der Gestaltbarkeit und Veränderungsmöglichkeiten als besondere Spielanreize und der Bereitstellung von Rückzugsräumen.

DIN EN 1176 (Normenreihe) formuliert die Sicherheitsanforderungen an Spielplätze. Zur Sicherheit der spielenden Kinder auf den Spielplätzen, werden die Spielgeräte, die Fallschutzbeläge und sonstiges Spielplatzinventar (z.B. Zäune) in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gewartet. Zusätzlich bietet diese Normenreihe wichtige Hinweise und Empfehlungen für die Spielplatzkontrollen. Diese Kontrollen dienen zur Erkennung und Beseitigung möglicher Gefahrenquellen.

DIN EN 1177 legt die Prüfeinrichtung und Verfahren für die Aufprallprüfung fest, mit denen die Stoßdämpfung von Böden durch Messung der beim Aufprall auftretenden Beschleunigung ermittelt werden kann. Prüfeinrichtungen entsprechend dieser Norm eignen sich für Prüfungen, die in einem Labor oder vor Ort durch eine der beiden beschriebenen Verfahren durchgeführt werden. Die in dieser Norm beschriebenen Prüfverfahren sind auch auf Aufprallflächen nach anderen Normen als jene über Spielplatzgeräte anwendbar, zum Beispiel für Fitnessgeräte im Außenbereich oder für Parkoureinrichtungen.

Merkblätter der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) bieten neben den (europäischen) DIN-Normen wichtige Orientierungshilfen, z.B. die GUV-SI 8017 „Außenspielflächen und Spielgeräte“. Im Bereich von Kindergärten und Schulen sind die Merkblätter bindend, auf öffentlichen Spielplätzen stellen sie eine hilfreiche Orientierung dar.

Barrierefreiheit: wird über die **DIN 18040-3** sichergestellt und beinhaltet Grundregeln wie Maße für benötigte Verkehrsräume mobilitäts-behinderter Menschen, Grundanforderungen zur Information und Orientierung, wie das Zwei-Sinne-Prinzip, Anforderungen an Oberflächen, Mobiliar im Außenraum oder Wegeketten.

Für den öffentlichen Raum liegen mit dieser Norm alle relevanten Regelwerke zur Barrierefreiheit in aktualisierter Fassung vor. Die Norm trat im November 2014 in Kraft und ersetzt insbesondere die DIN 18024 Barrierefreies Bauen. Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, Öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze - Planungsgrundlagen, von 1998.

Im Rahmen der Bewertung des baulichen Zustands sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- aktuelle und zeitgemäße Spielgeräte und -angebote
- funktionstüchtiger Zustand von Spielgeräten und Spielflächen
- gepflegte und ansprechende Gestaltung der Spiel- und Begleitflächen
- Erdmodellierung
- sicherheitstechnische Prüfung der Spielgeräte
- Untersuchung des hygienischen Zustands des Spielsandes

Inklusion

Mit einer inklusiven Gestaltung der Spielflächen soll ermöglicht werden, dass alle Kinder, unabhängig von ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten, gemeinsam auf allen Spielplätzen spielen können. In der Praxis wurde deutlich, dass spezielle behindertengerechte Spielgeräte nur in Sonderfällen und dann meist nur als Spielgerät mit Therapieeffekt sinnvoll sind und dass die meisten Spielgeräte, wenn sie kindgerecht geplant wurden, auch für Kinder mit besonderen Förderbedarfen geeignet sind. Ein gut geplanter Spielplatz ist von vornherein inklusiv.

3. Erlebniswert:

Der Erlebniswert ist ein Kriterium, welches stark von der subjektiven Wahrnehmung der Nutzer*innengruppe abhängt.

Waren in der Vergangenheit Kinder im Alter von 6-14 Jahren die eigentliche Zielgruppe der Angebote von öffentlichen Spielplätzen, hat sich der Nutzer*innenkreis erheblich erweitert. Bereits Kleinkinder besuchen Spielplätze. Dabei sind sie nicht nur in Begleitung der Eltern oder Geschwister, sondern verstärkt nutzen auch Tagespflegepersonen mit ihren unter dreijährigen Tageskindern Spielplätze als Treffpunkte und Kindergartengruppen. Kleinkinder erfahren ihren eigenen Körper beim Krabbeln, Schaukeln, Wippen, Rutschen, Springen und Laufen.

Kindergartenkinder benötigen Angebote zur Entwicklung grobmotorischer Fähigkeiten, des Gleichgewichtssinnes, räumlicher Körperorientierung und des Selbstvertrauens. Kinder ab dem Grundschulalter suchen weitere Herausforderungen. Sie benötigen Angebote, die ebenso körperliche wie soziale Kompetenzen beanspruchen, aber auch Fantasie und Einfallsreichtum fördern.

Stärker in den Vordergrund rücken Jugendliche und junge Erwachsene. Sie nutzen den öffentlichen Raum als Treffpunkt und als Begegnungsort für Jungen und Mädchen. Sie wollen sehen und gesehen werden. Sie wollen sich körperlich messen, ausprobieren und darstellen. Sie suchen aber auch Rückzugsmöglichkeiten zur Pflege ihrer sozialen Kontakte. Spielplätze und der öffentliche Raum an sich sind daher Orte, die entscheidend zum Gelingen der Sozialisation junger Menschen beitragen können.

Besuchten Erwachsene in der Vergangenheit Spielplätze nahezu ausschließlich als Begleitung von Kindern, werden zunehmend robuste Trimm- und Mehrgenerationenspielgeräte nachgefragt. Hier kommt den Spielpunkten im öffentlichen Grün eine besondere Bedeutung zu.

Gender

Im Rahmen der allgemeinen Debatte um die Gleichbehandlung der Geschlechter ist das Thema „Gender Mainstreaming“ auch bei der Spielraumförderung und Spielplatzgestaltung zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung und administrativer Planung geworden.

Studien im Bundesgebiet der letzten Jahre weisen darauf hin, dass viele Spielplätze von Mädchen kaum genutzt werden. Von ihnen bevorzugte Spielangebote (z.B. Schaukeln, Reckstangen, Flächen für Bewegungsspiele, Sonderbereiche für einzelne Gruppen, etc.) fehlen oftmals. Mangelnde Verkehrssicherheit und fehlende soziale Kontrolle auf den Wegverbindungen führen bei Mädchen stärker zu Verunsicherungen. Durch die in der Spielleitplanung festgeschriebenen Partizipationsverfahren (siehe Kap. 4) werden Gendersaspekte verstärkt berücksichtigt.

Im Rahmen der Bewertung des Erlebniswertes sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Erlebnisvielfalt, Bedürfnisorientierung, naturnahe Spielbereiche, Förderung der motorischen und sozialen Kompetenz, Ruhebereiche, Gender Mainstreaming und Barrierefreiheit
- Funktions- und Spielbereiche für verschiedene Altersstufen (z.B. Spielen, Sport, Treffpunkt, Kommunikation), an die Bedürfnisse der Alters-/Nutzergruppen angepasst
- Räume und Gelegenheiten für Abenteuer und Spannung im Umgang mit kalkulierbaren Gefahren
- vielseitige Anregung der Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt und zur Selbstwahrnehmung (Fühlen, Hören, Sehen, Gleichgewicht, Motorik, Koordination)
- ausreichende Rückzugsmöglichkeiten zum Verstecken, Ausruhen

4. Aufenthaltswert:

Der Aufenthaltswert ist insgesamt am stärksten abhängig von den Synergieeffekten der anderen Kriterien und steht deshalb nur in wenigen Aspekten für sich allein. Dennoch ist es ein Qualitätskriterium, welches in gleichem Maße berücksichtigt werden muss. Jede Nutzer*innen-Gruppe muss sich an einem öffentlichen Spielraum wohlfühlen können, da er sonst zu verweisen und verwarlosen droht.

So müssen neben attraktiven Angeboten für Kinder und Jugendliche auch Aufenthaltsbereiche für Erwachsene und Anwohner*innen gestaltet werden. Nur dadurch kann ein öffentlicher Spielraum auch ein Treffpunkt im Quartier werden. Gern genutzte Treffpunkte sind Orte an denen sich Kinder sicher fühlen und Menschen sich gerne austauschen und erholen.

Um diesen Erholungseffekt zu unterstützen, sind naturnahe bzw. naturbelassene Räume besonders geeignet. Eine naturbelassene oder weitestgehend natürlich gestaltete Umgebung bietet für Kinder und Jugendliche ideale Spielräume. Auf einer Entdeckungsreise durch die Natur üben Kleinkinder alle motorischen Fertigkeiten, die sie im Leben brauchen. Sie lernen auch neugierig zu sein. Wenn nichts vorgegeben oder vorgefertigt ist, ist vieles spontan möglich. Dies wiederum bringt Spannung. Spielen in der Natur schärft die Sinne von Kindern. Ein rauer Ast spricht den Tastsinn intensiver an als ein glattes Kunststoffspielement. Jede Sinneswahrnehmung hinterlässt eine „Spur“ im Gehirn von Kleinkindern. Ein Tag auf einer naturnahen Fläche ist wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Im urbanen Raum deutscher Großstädte ist die Verwirklichung des Anspruchs besonders naturnaher Spielflächen eine besondere Herausforderung. Nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen – wie die entsprechenden Spielplatznormen – sondern insbesondere begrenzte Flächengrößen mit vielfältigen Nutzeransprüchen oder auch drohender Vandalismus sowie das notwendige Verständnis der Anwohner*innen für besondere naturnahe Bereiche auf Spielplätzen bedürfen einer intensiven Begleitung der Projekte.

Ziel im Rahmen der Spielraumförderung ist es, möglichst immer naturnahe Bereiche auf den Spielplätzen zu realisieren. Dabei wird besonders der bestehende Baum- und Gehölzbestand in die Entwicklungen mit einbezogen, da sich hierüber direkte Sinneserfahrungen fördern lassen. Vorhandene, naturnahe Strukturen werden berücksichtigt und nach Möglichkeit in die Neu- oder Umgestaltung einbezogen.

Im Rahmen der Bewertung des Aufenthaltswertes sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- hoher Grünanteil
- Erfahrungen mit der Natur sowie Kreativität und entdeckendes Lernen durch eine naturnahe Gestaltung (Erde, Steine, Baumstämme, Pflanzen, Wasser)
- Kommunikations- und Sitzmöglichkeiten, Sonne und Schatten
- natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten durch Erdmodellierungen
- einsehbare Spielflächen insbesondere für Kleinkinder, zugleich teils sonnige, teils schattige und
- windgeschützte Lage
- wirksame Einfriedungen gegenüber Gefahrenquellen und geeignete Anordnung der Eingänge
- ausreichende Kommunikationsbereiche, für die jeweilige Altersgruppe kommunikationsfördernd angeordnet

5. Multifunktionalität:

Multifunktionalität entsteht durch die Vermeidung von einseitigen Angeboten. Durch die Steigerung der Multifunktionalität erhöht sich nicht nur der Erlebniswert für den/die einzelne*n Nutzer*in, sondern auch die Ausstrahlung des Spielraums für das Quartier. Dazu sollten neben unterschiedlichen Spielbereichen (Sand, Geräte, Ballspiel, Naturerlebnis) auch die einzelnen Bereiche selbst multifunktional gestaltet werden (z.B. Geräte mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bzw. Themen).

Neben vorgefertigten Angeboten (Schaukeln, Klettern, Rutschen) sollten auch Bereiche vorgehalten werden, in welchen etwas erforscht, entdeckt, bewegt und verändert werden kann. Auch Offene Bereiche und Freiflächen ohne konkretes Spielangebot sollten vorhanden sein. Gerade bei zentrumsnahen Spielflächen sollten auch Natur- und Wasserspielbereiche eingeplant werden.

Dabei gilt, je anregender und multifunktionaler ein Spielraum gestaltet ist, desto eher regt er an zu Spiel, Spaß und Sport der Generationen miteinander.

Mehrgenerationenspielplätze

Grundsätzlich bieten Mehrgenerationenspielplätze Spiel- und Bewegungsangebote für alle Altersgruppen. Es können Chancen für neue Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten entstehen. Entsprechend ausgestattete Plätze, u.a. mit Fitnessgeräten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Senioren, leisten zudem einen Beitrag zur besseren Verständigung der Generationen untereinander und im Quartier. Sinnvoll ist es, Mehrgenerationen Spielangebote an vorhandene oder zeitgleich neu geschaffene Bewegungsangebote oder geeignete Freiflächen anzugliedern.

Unabhängig einer Ausstattung mit speziellen Fitnessgeräten funktionieren bereits zahlreiche Spielanlagen als Treff- und Aktionspunkt aller Generationen. Hierzu trägt auch eine möglichst barrierearme Gestaltung insbesondere der Haupteinschließungswege und der Sitzangebote bei. Neu gestaltete Anlagen bieten gerade in eng bebauten Bereichen einige der wenigen konsumfreien, öffentlichen Bereiche, in welchen alle Generationen miteinander spielen können, unabhängig einer Ausstattung mit so genannten „Mehrgenerationenspielgeräten“.

Im Rahmen der Bewertung der Multifunktionalität sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Unterschiedliche Spielbereiche, Spielmaterialien, Altersgruppen etc.
- Geräte, Spielflächen und Materialien bieten viele Spiel- und Bewegungsangebote und Spielabfolgen
- Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes fördern Sozialkontakte (differenzierte Bereiche,
- Sitzgelegenheiten, Anordnung der Sitzgelegenheiten)
- Förderung des kreativen Spielens durch offene Situationen, Freiflächen ohne Spielgeräte und verschiedene Spielmaterialien
- Mehrgenerationenbereiche

Instrumentarien zur Verbesserung der Spielplatzsituation

Die Instrumentarien zur Verbesserung der Spielsituation schließen sich in logischer Folge den ausgeführten Planungs- und Qualitätskriterien an und schließen diese mit ein. So wird es in der weiterwachsenden Stadt immer wieder zur **Standortsuche** in neu entstehenden Quartieren kommen und bei weiterer (Nach-)Verdichtung der urbanen Räume auch eine kontinuierliche **Standortsicherung** vorgenommen werden müssen.

Bei einem Flächenbedarf von 3 m²pro Einwohner und dem Zuzug von jungen Familien mit Kindern, werden die **Ausbau- und Erweiterungspotenziale** der vorhandenen Spielplätze in regelmäßigen Abständen überprüft. Gleichzeitig findet die **Sanierung von veralteten, unzeitgemäßen und unattraktiven Spielplätzen statt** und **punktuellen Verbesserungsmaßnahmen** an vorhandenen Spielplätzen tragen zu einer höheren Standort- und Aufenthaltsqualität bei. Weiterhin wird die **Schließung von Versorgungslücken im**

Spielplatznetz (Erreichbarkeit von Spielplätzen) angestrebt, auch durch die gezielte **Umwandlung von Flächen** (z.B. Schulhöfe in Spielhöfe, Spielen im öffentlichen Grün, Nutzung von Freiflächen, u. ä.).

Dabei wird auch der **Neubau** und die **Verbesserung der Ausstattung von pädagogisch betreuten Spielangeboten** (Aktivspielplätze) in den Blick genommen oder aber auch temporäre öffentliche Spielangebote mit in die Ideenkarte für die Eröffnung öffentlicher Spielräume aufgenommen, z.B. die **Spielmobile**. Stadtweit engagieren sich 16 Eltern- und Spielplatzinitiativen² für die Begleitung und Aufwertung von Spielangeboten.

Verfahren

Sofortprogramm

Die 2016 eingeleiteten und 2017 fortgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Spielflächen wurden 2018 fortgesetzt. Die Jahresbilanz 2017 weist eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung aus.

In der 2016 durchgeführten Bestandsaufnahme wurde eine allgemeine Zustandsbewertung aller öffentlichen Spielplätze vorgenommen und zur besseren Übersicht mit den Kategorien gut-mittel-schlecht bewertet. Diese Einschätzungen basieren auf Grundlage einer durchgeführten Sichtkontrolle. Trotz des Bemühens, eine möglichst objektive Beurteilung vorzunehmen, unterlag diese Bewertung den subjektiven Einschätzungen der Betrachter*innen. Es ging dabei um die Einschätzung einer Tendenz und sollte den zuständigen Stellen eine Grundlage für Planung und Einschätzung des Handlungsbedarfs geben.

Die Sichtkontrolle dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können. Bei einer Funktionskontrolle handelt es sich um eine, über die vorgenannte Kontrolle hinausgehende, Detailinspektion zur Überprüfung des Betriebes und der Stabilität der Anlage, insbesondere in Bezug auf jeglichen Verschleiß. Die jährliche Hauptinspektion dient zur Festlegung des allgemeinen betriebssicheren Zustands der Anlagen, Fundamente und Oberflächen. Die Sichtkontrollen und Funktionskontrollen werden in Abhängigkeit von der Frequentierung des Spielplatzes und des Wartungserfordernisses der jeweiligen Spielgeräte durchgeführt, so dass die Kontrollzyklen variieren können.

Danach wiesen stadtweit 38 Spielflächen einen schlechten Zustand und 98 in einem mittleren Zustand aus, bis zum Jahresende 2017 konnten erbliche Verbesserungen erzielt werden. Die

² Derzeit in der Spielraumförderung aktive Eltern- und Spielplatzinitiativen in Bremen: Philipp-Scheidemann-Str., Spielplatzinitiative Vasmerstr. e.V., Spielplatzinitiative Kreuzstr. e.V., Spielplatzinitiative Klein Mexiko e.V., Spielplatzinitiative Mecklenburger Platz, Spielplatzinitiative Steintor e.V., Spielplatzinitiative Robinsöhnchen, Spielplatzinitiative Bremen West, Spielplatzinitiative Gemeinschaftszentrum, Studiohaus e.V BI Spielcontainer, Huckelriede, Park/Mosaik e.V. BI Theodor-Storm-Straße, BI Spielhaus Wischmannstraße e.V., Spielplatzinitiative Waller Wied e.V., Initiative Kinderspielplatz Waller Park e.V., Bürgerinitiative Hemelingen Ost e.V., Mahndorfer Deichpiraten

Anzahl der Spielflächen mit einer schlechten Zustandsbewertung konnte bis auf 19 reduziert werden. Die Maßnahmenplanung notwendiger Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen wird laufend ergänzt und angepasst. Die Verkehrssicherung ist vorrangig sicherzustellen. Bei Unfallgefahren wurden die entsprechenden Spielgeräte umgehend gesperrt, repariert oder abgebaut und zeitnah ersetzt. Das gleiche Verfahren gilt für Schäden die der Umweltbetrieb Bremen bei seinen regelmäßigen Begehungen feststellt.

Maßnahmen 2017								Zustandsbewertung Jahresende 2017		
Sozialzentrum	Anzahl Spiel- flächen	Gesamtfläche (m ²)	Spielflächen im Sofortprogramm	Reparatur	Geräte- ersatz	Neu-/ Teilgestalt- ung	gut	mittel	schlecht	
SZ1 Nord	54	162.073,00	42	34	9	1	23	25	6	
SZ2 Gröpelingen/ Walle	25	79.724,00	21	15	5	1	4	19	2	
SZ3 Mitte/ Östliche/ Vorstadt/ Findorff	18	57.218,00	17	14	2	3	3	14	1	
SZ4 Süd	39	133.619,00	22	12	7	5	18	18	3	
SZ5 Vahr/Schwachhausen/ Horn-Lehe	29	112.720,00	15	9	6	1	23	6	0	
SZ6 Hemelingen/Osterholz	36	142.072,00	19	15	2	2	10	19	7	
Summe/ Spalte	201	687.426,00	136	99	31	13	81	101	19	

Zusätzlich wurden die Einzelmaßnahmen für jeden Spielplatz im Rahmen des Sofortprogramms erfasst und gelistet, um dadurch den Status der Überarbeitung und des Vorschreitens besser steuern zu können.

Ortsteil	Spielplatzname	Größe (m ²)	öSP SP i.o.G.	öSP mit Bolzplatz	Status Überarbeitung (Jahr)			Sofortprogramm		
					hat begonnen	wird fortgesetzt	geplant	Maßnahme	geschätzte Kosten	Sonstiges
Lüssum-Bockhorn	Püschweg	4.131		X				Spielschiff	30.000	HdF und Kita angrenzend
Rönnebeck	Hänfstraße	3.273	X				2016	Sandkasten	3.000	
Burg-Grambke	Am Grambker See/Zaunkönig	2.923	X		2016			Wasseranlage	2.500	BRAS
Burg-Grambke	Am Postmoor/Maria-Montessori-Straße	706	X		2015	X		Wasseranlage	2.500	BRAS
Burg-Grambke	Fockengrund	3.306	X		2015	X		Abbau und Ersatz	25.000	
Lesum	An Rauchs Gut/Finkenschlag	1.254	X					Zaun	8.000	
Aumund-Hammersb.	Apoldaerstraße	5.404	X					Fertigstellung	48.000	war abgeräumt, UBB
Aumund-Hammersb.	Auf dem Flintacker	3.811	X					Reparatur	3.000	stark genutzter Jugendplatz
Grohn	Friedrich-Klippert-Straße	3.768		X	2016			Neugestaltung	35.000	UBB
Olebohusen	Bekhöveder Straße	13.550		X				Jugendbereich Aufarbeitung Sportangebot	60.000	Akuter Bedarf Skateranlage abgängig
Utbremen	Bürgermeister-Hildebrand-Straße	6.939		X	X			Überarbeitung	47.000	UBB
Weidedamm	Rudolf-Alexander-Schröder-Straße /Weidedamm III	6.728	X					Kleinkindbereich Überarbeitung	25.000	UBB
Steintor	Gleinstraße/Friesenstraße	3.493		X				Erneuerung Ballflächen	10.000	UBB
Steintor	Mecklenburger Platz	1.542	X					Umgestaltung	6.500	UBB
Hulsberg	Bismarckstraße/Ruhestraße	7.591		X				Ergänzung Geräte	30.000	UBB
Borgfeld	Bürgermeister-Kaisen-Allee/Klotzbring	2.800	X				2016	Überarbeitung	50.000	Spielplatzplanung ist erfolgt
Gete	Saarbrückener Straße	3.015	X				2015	Überarbeitung	45.000	
Hemelingen	Glockenstraße	3.135	X				2016	Kleinkindbereich neu	60.000	UBB
Mahndorf	An der Lieth	3.422	X					Instandsetzung Zaun	3.300	Naturplatz UBB
Sebaltsbrück	Schlossparkstraße	2.177	X					Überarbeitung Kleinkindbereich	60.000	1. BA UBB
Blockdiek	Kölher Straße/Düsseidorfer	5.272	X		2014	2016		Großgerät	14.600	UBB
Hastedt	Malerstraße	3.372					2016	Überarbeitung Wasser- und Hügelanlage	11.300	UBB
Summe Sofortmaßnahmen									579.700	

Stand 22.07.2016 Frank / kulenkampff

Die Qualitätsverbesserung wird für die Freiluftsaison 2018 auch an der Abnahme der geplanten Reparaturmaßnahmen deutlich. Diese liegen mit 24 Maßnahmen erheblich unter den in 2017 durchgeführten Maßnahmen (99). Die Maßnahmen im Bereich Geräteersatz

steigen von 31 auf 45 an und die Teil-/ Neugestaltung von Kinderspielplätzen wird kontinuierlich fortgesetzt.

				Maßnahmen 2018 (Planungsstand)				Zustandsbewertung Frühjahr 2018		
	Sozialzentrum	Anzahl Spiel- flächen	Gesamtfläche (m ²)	Spielflächen im Sofortprogramm	Reparatur	Geräte- ersatz	Neu-/ Teilgestalt- ung	gut	mittel	schlecht
SZ1	Nord	54	162.073,00	28	11	14	3	26	22	6
SZ2	Gröpelingen/ Walle	25	79.724,00	11	4	7		11	12	2
SZ3	Mitte/ Östliche/ Vorstadt/ Findorff	18	57.218,00	7	1	4	2	3	15	
SZ4	Süd	39	133.619,00	11	1	6	4	21	15	3
SZ5	Vahr/Schwachhausen/ Horn-Lehe	29	112.720,00	10	1	6	3	24	5	0
SZ6	Hemelingen/Osterholz	36	142.072,00	16	6	8	2	11	18	7
	Summe/ Spalte	201	687.426,00	83	24	45	14	96	87	18

Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“

Die Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. und SJFIS unterstützt Anwohner*innen- und Elterninitiativen dabei, wohnortnahe Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlich zugänglichen Raum zu schaffen. Über einen Förderfond stellt die Gemeinschaftsaktion Geld zur Verfügung, so dass seit 1997 nun über 1.000.000,- € in Spielraum-Projekte geflossen sind.

Seit Bestehen des Förderfonds wurden in Bremen knapp 400 Anträge für 270 Projekte bewilligt. Insgesamt konnten über 5,7 Millionen € direkt für Kinder und ihr Recht auf Spiel eingesetzt werden.

Somit wurden neben den nun erreichten 1 Million € direkt aus dem Förderfonds weitere Mittel aus den jeweiligen Eigenmitteln der Antragsteller*innen (> 800.000,- €) sowie knapp 4 Millionen € aus Drittmitteln für die Spielraumprojekte akquiriert. Die Drittmittel setzen sich aus Spenden, Globalmitteln der Beiräte oder Mitteln anderer Ressorts wie SUBV (bei Spielmöglichkeiten im öffentlichen Grün) und SKB (bei Außenflächen von Kitas und Schulen, die ihr Gelände nach Betriebsschluss für alle Kinder im Stadtteil öffnen und damit zur Versorgung mit Spielflächen in den Stadtteilen beitragen) zusammen.

Anträge an den Förderfonds können von Anwohner*innen- und Elterninitiativen gestellt werden, außerdem von Sportvereinen, Kirchengemeinden, Schulvereinen, Kindergruppen und Kitas, die ihr Außengelände öffentlich zugänglich machen und so die jeweiligen Stadtteile mit Spielflächen bereichern. Unterstützung und Beratung sowie weitere Informationen gibt es beim Verein SpielLandschaftStadt e.V. (www.spielandschaft-bremen.de).

Die Gemeinschaftsaktion trägt somit seit über 20 Jahren kontinuierlich dazu bei, aus der Stadtgemeinde Bremen eine kinderfreundliche, bespielbare Stadt zu machen.

Sicherstellung der Qualität

Um sich nicht dauerhaft am unteren Rande des Realisierbaren zu bewegen hat es sich bewährt, sich auf einen Katalog neben den qualitativen Mindeststandards zu einigen. Diese

sollen dann neben DIN-Normen und baulichen Auflagen auch den Mitbestimmungs- und Partizipationsanforderungen sowie den fachlich-inhaltlichen Standards der pädagogischen Planung entsprechen.

Eine hohe Qualität öffentlicher Spielplätze begründet sich nach Ansicht des Kronberger Kreises für dialogische Qualitätsentwicklung e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerks (2018, S. 60) im Wesentlichen durch:

- Umfangreichere Vorschriften und Kontrollen für öffentliche Spielplätze,
- die Expertise der kommunalen Ämter für Grünflächen in der Planung, Anlage und Unterhaltung von Spielplätzen,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von öffentlichen Spielplätzen,
- die Einbindung der Planung und Gestaltung öffentlicher Spielplätze in ein partizipationsorientiertes Konzept zur Entwicklung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, z.B. Spielleitplanung und
- die unterschiedlichen Nutzungsbestimmungen privater und öffentlicher Spielplätze.

Die Annäherung an diesen qualitativen Anspruch und die Vereinbarung aller Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) bleibt die zukünftige und konstante Aufgabe bei der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes. Die fortlaufende Entwicklung der Qualität für die öffentlichen Spielräume ist ein dynamischer Entwicklungsprozess, Qualitätsverbesserung sind kontinuierlich fortzusetzen. Langfristig bleibt die Anpassung eines messbaren Qualitätsniveaus in allen Ortsteilen der Stadtgemeinde Bremens das erklärte Ziel.

Perspektiven und nächste Schritte

- Weitere Reduzierung der vom Fachdienst Spielförderung im AfSD als unattraktiv und/oder wartungsintensiv/reparaturanfällig bewerteten öffentlichen Spielflächen.
- Anpassung der Reinigung von und der Müllbeseitigung auf den öffentlichen Spielflächen an die Rhythmen der unmittelbaren Nachbarschaft des Spielplatzes muss durch die Unterhaltsträger sichergestellt werden.
- Eine zwischen den Ressorts und Akteur*innen abgestimmte strategische Maßnahmenplanung die als regelhafter Prozess fortgeschrieben wird.
- Ein Ausdifferenzierungs- und Definitionsprozess welcher verbindliche Kriterien und Qualitätsziele festgelegt.
- Die Entwicklung einheitlicher Checklisten, die allen Akteur*innen zur Verfügung stehen und Anwendung finden.

4. Planung und Beteiligung

Für die Ermittlung von Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien, bezogen auf die Spiel- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, steht das bundesweit anerkannte und in der Stadtgemeinde Bremen erprobte Instrument der Spielleitplanung zu Verfügung. Die **Spielleitplanung** ist ein 1999 durch das Land Rheinland-Pfalz entwickeltes, kommunales Planungsinstrument. Es handelt sich dabei um eine nachhaltige und umweltgerechte

Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden, die einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen legt.

Das Recht auf Spiel und das Recht auf Beteiligung gem. UN Kinderrechtskonvention wird durch dieses Instrument praktisch umgesetzt. Die Methode trägt zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von jungen Menschen bei, indem die Ergebnisse des Planungsprozesses in Raumplanung und Raumgestaltung einfließen.

Besonderheiten der Spielleitplanung

Zwei Elemente unterscheidet die Spielleitplanung maßgeblich von vergleichbaren Instrumenten für kinder- und jugendfreundliche Planung:

Verbindlichkeit für Planung und Umsetzung sicherstellen

Ziel der Spielleitplanung ist die konsequente Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgern, Planern sowie den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, um qualifiziert und strukturiert zur Entstehung von geeigneten Spielräumen beizutragen. Zentral ist hier die Verbindlichkeit der Spielleitplanung sicherzustellen, in dem das Verfahren selbst wie auch der entwickelte Spielleitplan von den lokalen Entscheidungsträgern beschlossen wird. Die kommunale Vertretung bindet sich und ihre Verwaltung damit an das Ziel einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung und den konkreten Weg dorthin.

*Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt begreifen*

Hauptziel der Spielleitplanung ist, dass die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in der räumlichen Planung berücksichtigt werden. Was ihre Bedürfnisse und Interessen tatsächlich sind können jedoch nicht Politiker*innen und Planer*innen, sondern die Kinder und Jugendlichen selbst am besten beurteilen. Daher stellt die konsequente Beteiligung von Jungen und Mädchen bei allen wichtigen Planungs-, Umsetzungs- und Entscheidungsschritten einen weiteren wesentlichen Kernbestandteil dar. Die Kinder und Jugendlichen bewerten die Situation ihres Wohnumfeldes selbst und entwickeln eigene Empfehlungen, die in die kommunale Planung einfließen. Dies ist ein fester Bestandteil des Spielleitplanungs-Verfahrens. Dadurch erhalten Kinder nicht nur die nötige Wertschätzung als Expert*innen für ihre eigene Situation, sondern ihnen wird auch ein Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung ihrer Umwelt eingeräumt.

Im Ergebnis entsteht ein Planwerk, das die zukünftige Stadt- oder Ortsteilbezogene Entwicklung hin zu einer *kinder- und jugendfreundlichen* Kommune leiten kann. Es werden konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt und die Zusammenarbeit der Akteur*innen in Politik, Verwaltung und Bürgerschaft gestärkt. Ziel der Spielleitplanung ist die *konsequente Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträger*innen, Planer*innen sowie den Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit*, um qualifiziert und strukturiert zur Entstehung von geeigneten Spielräumen beizutragen.

Spielleitplanung und Beteiligungsprozesse in der Stadtgemeinde Bremen

Der Spielleitplanung und den Beteiligungsprozessen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wird im Rahmen des Spielraumförderkonzepts eine besondere Bedeutung zugemessen, da sie dazu beitragen die Kinder- und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor zu stärken, die allgemeine Wohnqualität zu verbessern sowie die Verantwortung der Bürger*innen und insbesondere der jungen Stadtbewohner*innen für ihren Lebensraum zu fördern. Spielleitpläne können als verbindlicher Orientierungsrahmen für lokale Entscheidungsträger*innen dienen und den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln unterstützen.

In Bremen ist bereits seit 1999 verbindlich eine Beteiligung junger Menschen bei der Ausstattung bzw. Überarbeitung von öffentlichen Spielflächen sowie beim Einsatz des Förderfonds „Spielräume schaffen“ vorgeschrieben und wird praktiziert. Im Vergleich dazu stellt Spielleitplanung ein langfristig ausgerichtetes Planungsinstrument dar, das größere Räume betrachtet. Es ist daher aufwändiger und mit höheren Kosten verbunden.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit 2009 Spielleitplanungen für folgende Gebiete erstellt: Schwachhausen, Vahr, Osterholz, Borgfeld und Gröpelingen. In der Regel wurde dabei auf Mittel Dritter zurückgegriffen (z.B. Modellprojekte, Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen / Programm Soziale Stadt), die daher auch die Planungsregularien und -gebiete maßgeblich bestimmten.

Für die Durchführung von Spielleitplanungen und weiteren Beteiligungsprozessen ist im Geschäftsbereich von SJFIS die notwendige Sachkompetenz v.a. beim Fachdienst Spielraumförderung sowie dem Träger SpielLandschaftStadt e.V. vorhanden. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte LidiceHaus Moderatorinnen für Kinder- und Jugendbeteiligung ausgebildet. Im Kontext des von SJFIS initiierten Projektes „stadtteilbezogene Jugendbeteiligung“ (Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit) wird außerdem ein Modul konzipiert, mittels dessen im Rahmen von Spielleitplanungen auch die Bedarfe Jugendlicher bei der Nutzung des öffentlichen Raums erhoben werden können.

Die Spielleitplanung, als langfristig ausgerichtetes Planungsinstrument, das größere Räume betrachtet, stellt nicht nur Spielflächen in den Fokus. Sie nimmt gezielt die fünf Bereiche der Planungs- und Qualitätskriterien in Orts- und Stadtteilen für Kinder und Jugendliche in den Blick. Das bezieht auch Wegeverbindungen, Unterführungen, Parkplätze oder Garagenhöfe ein.

Generell sind die Ortsbeiräte gemäß Beirätegesetz, die 16 Eltern- und Spielplatzinitiativen, der Träger SpielLandschaft Stadt e.V. sowie ggf. die 15 Unterhaltungsträger in die Konzeptentwicklung einzubeziehen. Die Beteiligung der Beiräte und Fachausschüsse an den Planungsprozessen sowie eine Bewertung und Beschlussfassung zu den Umsetzungsempfehlungen in den Stadtteilgremien bilden wichtige Grundlagen, um die Verbindlichkeit der Spielleitplanung sicherzustellen. Das gilt nicht nur für die Planung von Spielräumen, sondern z.B. ebenso für die Grünflächen- oder Verkehrsplanung bzw. die

Nutzung aller öffentlichen Flächen und könnte zudem einen effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel unterstützen.

Bezogen auf das Ziel „beispielbare Stadt“ sollen ein breiter Konsens und eine gemeinsame Verantwortungsübernahme erreicht werden. Die ressortübergreifend zu vereinbarenden Standards für Spielleitplanung sowie für die Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien sollen verbindlich für die Akteur*innen im Arbeitsfeld geregelt werden.

Umsetzung der Spielleitplanung in der Stadtgemeinde Bremen

Ziel einer Spielleitplanung ist es, jungen Menschen und ihren Familien Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der kommunalen Raumplanung einzuräumen, d.h. die jungen Stadtbewohner*innen konsequent an allen Planungs-, Umsetzungs- und Entscheidungsschritten zu beteiligen. Dieser Prozess wurde insbesondere vom Träger „SpielLandschaftStadt“ in der Stadtgemeinde Bremen bereits mehrfach erfolgreich eingesetzt.

Für die Durchführung von Spielleitplanungen und weiteren Beteiligungsprozessen ist im Geschäftsbereich von SJFIS die notwendige Sachkompetenz v.a. beim Fachdienst Spielförderung sowie dem Träger SpielLandschaftStadt e.V. (SLS) vorhanden. Zur Umsetzung eines Prozesses gehören die einzeln dargestellten Schritte

Beauftragung

Die Beauftragung einer Spielleitplanung für einen Stadtteil oder Ortsteil sollte nach folgenden Kriterien erfolgen und daher in eine Priorisierung münden:

1. Priorisierung der zu untersuchenden Stadtteile nach
 - a. Bebauungsdichte
 - b. Vorhandene Grünflächen
 - c. Neubaugebiete
 - d. Sozialindikatoren
 - e. sonstige Aufenthaltsqualität
 - i. Konzeptionelle Einbindung von Jugendbedarfen im Öffentlichen Raum in Spielleitplanung (Ergebnisse der Stadtteilbeteiligungen zum OJA)
2. Daten des statistischen Landesamtes
 - a. Jugendeinwohner*innen (JEW) 0-18
 - b. Abnahme oder Zunahme von JEW
 - c. Angebote für Kinder und Jugendliche (OJA)

- d. Sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche
 - i. Gewichtung durch MapAgent Übersicht
 - ii. SKB Daten
 - (i) Anzahl der Tagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil
 - (ii) Anzahl der Schulen im Stadtteil

3. Festlegung der erforderlichen **Module** um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten:

- a. Anteil Module 0-3J, 3-6J, 6-10 j, 10-14, 14-18
- b. Prozentuale Anteile einer Alterskohorte (SLS)
 - i. gleichmäßige Ermittlung von Jugendbedarfen/ evtl. Stadtteilkonzepte einbeziehen- LidiceHaus als Ko-Moderation
- c. Welche Methoden für Beteiligung werden für welche Altersgruppe empfohlen (SLS)
- d. Wobei werden Fachkräfte benötigt (SLS)
 - i. Verbindliche Einbindung der Jugendbeiträge
- e. Wobei können Honorarkräfte eingesetzt werden (SLS)

4. Kosten

Abhängig von der Größe des Untersuchungsgebietes und der notwendigen Module um den Sozialindex annähernd abbilden zu können belaufen sich die Gesamtkosten auf 10.000 – 15.000 €.

5. Erforderliche Pläne

- a. Anzahl mindestens 2 auf Basis MapAgent (einmal vorher und gleiches Bild mit Empfehlungen zum Abschluss)
- b. Qualität
 - i. Hierzu Daten- und Personenschutzkriterien beachten (SLS)
 - ii. Ergebnisse der jeweiligen Module/ Workshops dokumentieren

6. Dokumentation

a. Empfehlungen zur Umsetzung:

- i. Meilensteine
- ii. Leuchtturmprojekte
- iii. Feststellung der jeweiligen Zuständigkeiten
- iv. Einstellen auf Homepage nach Aufforderung des Auftraggebers i. d. R. AfSD

7. Zeiterfordernisse

Je Modul Gesamtzeitraum pro Spielleitplanung ca. 6 Monate

Als Auftragnehmer*in für Spielleitplanung steht der Kooperationspartner SpiellandschaftStadt e.V. zur Verfügung, der wie ein öffentlicher Auftraggeber handelt und dessen Aufgaben in einer Fördervereinbarung entsprechend zu beschreiben sind.

Die Federführung für die Umsetzung der Ergebnisse einer Spielleitplanung ist vor der Auftragsvergabe festzulegen.

Bestandserhebung

Hierbei liegt die Art der Umsetzung in der Planung und im Rahmen der Möglichkeiten des Auftragnehmers. Konkret umgesetzt wird dies in der Regel z.B. durch Streifzüge mit Grundschulkindern, Workshops mit Jugendlichen oder Elternbefragungen.

Erheben der Bedarfe und Wünsche

Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen, die Initiierung oder Stärkung von Netzwerkwerkarbeit im zu beplanenden Stadtteil und die Prozessdokumentation sind die wichtigsten Bestandteile des Planungsprozesses. Da jedes Quartier unterschiedliche Voraussetzungen und Strukturen birgt (gute Orte, schlechte Orte), müssen die Prozesse individuell gesteuert werden. Mit kreativen und aktivierenden Methoden können Kinder und Jugendliche so in wesentliche, sie betreffende, Planungen in ihrem Stadtteil einbezogen und gestärkt werden. Planer*innen erhalten wertvolle Informationen und über die jeweiligen Beteiligungsmethoden werden Netzwerke entstehen oder verstärkt. Je nach Umfang des Auftrages und Spezifikation der Fragestellung – Schwerpunktsetzungen sind möglich – werden weitere Expert*innen zur Unterstützung hinzugezogen.

Je nach Altersgruppe werden verschiedene Moderationsmethoden genutzt. Dazu gehören: Meckerecke, Zukunftswerkstatt, Stadtteil-Forscheraktionen, Planungszirkel, Planungspartys,

Zukunftswerkstätten, Workshops oder Befragungen, E-Partizipation, Modellbau, Vorstellen und gewichten der Ergebnisse, Umsetzungsprozesse mit verantwortlichen Akteur*innen z.B. Stadtplanung, Quartiersmanagement oder Initiativberatung etc.

In Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte LidiceHaus wurden Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung ausgebildet. Die Weiterbildung qualifiziert für die Planung, Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen und vermittelt konkrete Maßnahmen und Strategien für ihre Implementierung im Alltag.

Erstellen des Spielleitplans und Prioritätensetzung

Auf Grundlage der Bestandserhebung und Auswertung der geäußerten Bedarfe und Wünsche wird durch den/die Auftragnehmer*in eine Prioritätensetzung für die Gestaltung vorgenommen und die Spielleitplanung erstellt.

Politischer Beschluss durch Beirat und Abstimmung mit anderen Behörden

Diese Spielleitplanung wird durch den Beirat beschlossen und in Abstimmung mit allen zu beteiligenden Behörden abgestimmt.

Auch diese politische Beschlussfassung und Abstimmung ist maximal partizipativ zu gestalten, z.B. durch die Erstellung verschiedener Szenarien und Bebauungsoptionen.

Zeitnahe Realisierung

Zur Erstellung einer Spielleitplanung gehört auch die Planung und Abstimmung einer verbindlichen und konkreten Zeitlinie für den Umsetzungsprozess. Dazu werden bereits von Anfang an alle notwendigen Partner*innen am Prozess beteiligt, kontinuierlich informiert und wenn möglich verbindlich vertraglich verpflichtet.

Änderungen und Abstimmungen im verbindlichen zeitlichen Ablauf sind auch mit den notwendigen politischen Gremien (bspw. Beiräte) rückzukoppeln.

Verbindlichkeit im Prozess

Durch die enge Abstimmung mit den Trägern in den Trägerkonferenzen wird im Prozess eine Verbindlichkeit und Sicherung der Qualität hergestellt. Nicht nur im Vorfeld und im Ergebnis, auch im gesamten Prozess werden die Träger eingebunden.

Nachhaltigkeit

Die Spielleitplanung soll den Blick für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und aller relevanten Akteur*innen vor Ort schärfen und ein Netzwerk etablieren, welches sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil einsetzt. Von entscheidender Bedeutung ist hierfür die Trägerkonferenz. In der Trägerkonferenz sind Vertreter der Institutionen vor Ort vertreten, die für das Leben der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil von entscheidender Bedeutung sind. Dies sind:

- Die Kindertagesstätten in öffentlicher und privater Hand

- Die Grundschulen
- Die Oberschulen
- Die Gymnasien
- Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung (Hort)
- Jugendfreizeitstätten
- Der Fachdienst Spielförderung
- Vertreter des Beirates und der Fachausschüsse
- Wohnungsbaugesellschaften
- SUBV/UBB für Spielanlagen im öffentlichen Grün

Diese Liste ist natürlich nicht zwingend abschließend und kann bei Bedarf erweitert werden. Vor Einberufung der Trägerkonferenz wird hierfür mit den oben genannten Akteuren Rücksprache gehalten, ob es weitere wichtige Akteure im Untersuchungsgebiet gibt.

Durch die Einbindung der Träger im Prozess und die Vorstellung und Rückspiegelung der Ergebnisse in der Trägerkonferenz werden die Träger befähigt, ihre Kommunikationswege und gemeinsame Aktionen zu verstetigen und zu etablieren.

Modellverfahren Neustadt – ein Projektbericht

Die Spielleitplanung für Bremen wird modelhaft in der Neustadt beginnen und in mehrere Teilabschnitte untergliedert sein. Der Planungsprozess wird erprobt und anschließend evaluiert, um mögliche Standards des Verfahrens festzulegen. Der weiter zu erwartende Bevölkerungsaufwuchs, das Verhältnis zwischen verfügbaren Spielplätzen und der Einwohnerzahl sowie die Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen und Kindertageseinrichtungen begründen die Auswahl des Stadtteils.

Ausgehend von einer bereits erfolgten Planungsparty in der *Alten Neustadt* wird der erste Teilabschnitt die *Alte Neustadt* und aufgrund der zu erwartenden Wegeverflechtungen die *Neustadt*, sowie *Hohentor* umfassen. In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann das Teilgebiet unter der Voraussetzung der Erhöhung der zeitlichen und finanziellen Ressourcen um den Ortsteil *Südvorstadt* ergänzt werden.

Nach Abschluss des ersten Teilgebietes wird die Spielleitplanung sukzessive in den anderen Ortsteilen fortgesetzt. Die Teilabschnitte werden zum Schluss zu einer Spielleitplanung für die gesamte Neustadt zusammengefügt. Die Spielleitplanung wird dabei in enger Absprache mit dem Beirat und den Fachausschüssen vorbereitet und durchgeführt. Durch die Vernetzung und permanente Integration der relevanten Träger vor Ort soll ein Netzwerk etabliert und verstetigt werden, welches möglichst auch nach der Spielleitplanung bestehen bleibt und sich

gemeinsam für die Belange der Kinder und Jugendlichen einsetzt und die Umsetzung der Spielleitplanung beaufsichtigt. Dies soll die *Nachhaltigkeit* der Spielleitplanung garantieren. Die Spielleitplanung als Prozess wird aufgrund des Modellcharakters während der Spielleitplanung fortlaufend überprüft und evaluiert.

1. Rahmen

Wie aus der Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration in der Fassung vom 20.09.2018, „Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen – Zwischenbericht und weiteres Vorgehen“ aus Abschnitt 3: „Spielleitplanung und Beteiligungsprozesse als Instrumente der Bedarfsermittlung in der Spielraumförderung“ hervorgeht, wird das Instrument der Spielleitplanung zuerst in der *Neustadt* erprobt.

Die Spielleitplanung wird dabei aufgrund der Größe des Gebietes schrittweise, das heißt in diesem Fall gebietsweise, durchgeführt.

2. Abgrenzung des ersten Teilgebietes und Fortführung

Abgrenzung des ersten Teilgebietes

Ausgehend von der Planungsparty auf dem Spielplatz Neustadtwallanlagen am 21.09.2018 bietet es sich an, die Spielleitplanung in der *Alten Neustadt* zu beginnen, da die Ergebnisse in die Spielleitplanung einfließen können und bereits einige Kontakte zu Einrichtungen der Kinderbetreuung (KiTas, Hort) hergestellt wurden. Geografisch ist dies ebenfalls sinnhaft, da dieser Ortsteil die nördliche Grenze des Stadtteils *Neustadt* bildet. Da bei einer Spielleitplanung die Wegeverbindungen eine wichtige Rolle spielen, soll ebenfalls der Ortsteil *Neustadt* in dem ersten Schritt der Spielleitplanung mit einbezogen werden. Wie auch die Planungsparty auf dem Spielplatz Neustadtwallanlagen gezeigt hat, nutzen viele Kinder des Ortsteils *Neustadt* und auch dort ansässige Betreuungseinrichtungen den in der *Alten Neustadt* gelegenen Spielplatz und die ihn umgebenden Grünflächen.

Um die Wegeverbindungen und die räumlichen Beziehungen in der Spielleitplanung darzustellen, wird also der Beginn der Spielleitplanung in der *Alten Neustadt* und *Neustadt* für sinnvoll erachtet.

Im Westen schließt sich an den Ortsteil *Neustadt* der Ortsteil *Hohentor* an, der auch zugleich die westliche Grenze des Stadtteils bildet. Da hier nahe zur Ortsgrenze zum Ortsteil *Neustadt* eine Grundschule vorhanden ist und aufgrund der geographischen Lage, wird auch der Ortsteil *Hohentor* mit in den ersten Teilabschnitt der Spielleitplanung einbezogen.

Um eine Spielleitplanung durchzuführen, ist eine gute Abdeckung mit Institutionen der Kinderbetreuung (v.a. KiTas, Hort, Grundschulen) wichtig, da über diese die zu beteiligenden Kinder akquiriert werden können und diese wichtige Zentren in den Wegebeziehungen sind. In der *Alten Neustadt* und *Neustadt* gibt es eine Vielzahl von Kindertagesstätten und Hortangeboten, so dass der Bereich der unter 6-Jährigen gut abgedeckt wird. Ebenfalls sind

eine Oberschule, ein Gymnasium, sowie eine Berufsschule vorhanden. Somit ist auch der Bereich der Kinder über dem Grundschulalter institutionell gut vertreten. Für die Repräsentation der Kinder im Grundschulalter, ist im Ortsteil *Hohentor* eine Grundschule vorhanden, die vermutlich auch von vielen Kindern aus den Ortsteilen *Neustadt* und *Alte Neustadt* besucht wird. Im Osten angrenzend an die *Neustadt* befindet sich die *Südvorstadt*, in der sich, ebenfalls geographisch nahe dem Ortsteil *Neustadt* gelegen, eine Grundschule befindet. Für die Spielleitplanung in diesem ersten Teilgebiet sollte daher auch diese Schule (Schule an der Kantstraße) mit einbezogen werden und die Schüler zu Ihren Wegebeziehungen in die *Neustadt* und *Alte Neustadt* befragt werden.

Ausgehend von diesen Einrichtungen wird das weitere Netzwerk ausgebaut.

Fortführung der Spielleitplanung in die weiteren Ortsteile der Neustadt

Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoll, auch den Ortsteil *Südvorstadt* in den ersten Teil der Spielleitplanung *Neustadt* mit einzubeziehen, da sich dort, wie bereits erwähnt, eine nahegelegene Grundschule befindet, dessen Wegegeflecht vor allem in die *Neustadt* und die *alte Neustadt* hereinreicht, da hier viele Hortangebote zu finden sind und die Kinder, die in der *Alten Neustadt* und der *Neustadt* leben, diese Schule besuchen. Zudem würde die Einbeziehung des Ortsteils ein geografisch rundes und gut zu vermittelndes Bild ergeben.

Die Einbeziehung dieses Ortsteils würde jedoch den zeitlichen und finanziellen Aufwand erhöhen und bedarf daher einer entsprechenden Entscheidung des Auftraggebers.

Je nachdem, ob der Ortsteil *Südvorstadt* in den ersten Teil der Spielleitplanung mit einbezogen wird, ergeben sich verschiedene Szenarien für die Weiterführung der Spielleitplanung in die anderen Ortsteile der *Neustadt*:

Szenario 1: Im ersten Schritt werden die Ortsteile Alte Neustadt, Neustadt und Hohentor untersucht

Zweites Teilgebiet: *Südvorstadt, Buntentor und Gartenstadt Süd*

Während die Ortsteile *Südvorstadt* und *Buntentor* eine ähnliche Verdichtung wie die Ortsteile *Neustadt* und *Hohentor* aufweisen, findet sich in der *Gartenstadt Süd* eine wesentlich lockerere Bebauung und bietet gleich vier öffentliche Spielplätze, während die *Südvorstadt* und *Buntentor* keinen einzigen aufweisen. Es kann also vermutet werden, dass die *Gartenstadt Süd*, da Sie zudem auch noch eine Grundschule aufweist, aufgrund der räumlichen Nähe zu den anderen beiden Ortsteilen Wegebeziehungen zu diesen aufweist und in gewisser Weise einen Ausgleich zu diesen dicht bebauten Ortsteilen darstellt.

Drittes Teilgebiet: *Huckelriede und Neuenland*

Zum Abschluss werden die beiden flächenmäßig größten Ortsteile untersucht, wobei der Fokus auf dem Stadtteil *Huckelriede* liegen wird, da der Anteil der Kinder hier deutlich höher ist als in *Neuenland*. Für *Neuenland* sollte der Untersuchungsschwerpunkt auf den

Verkehrsbeziehungen zum Rest der Neustadt liegen, da für den Besuch von Grundschulen die B6 überquert werden muss. Auch in diesem Fall kann insbesondere für die Netzwerkherrstellung für den Ortsteil *Huckelriede* auf die Beteiligung im Huckelrieder Park zurückgegriffen werden.

Szenario 2: Im ersten Schritt werden die Ortsteile Alte Neustadt, Neustadt, Hohentor und Südervorstadt untersucht

Zweites Teilgebiet: *Buntentor* und *Gartenstadt Süd*

Im zweiten Abschnitt würden die Ortsteile *Gartenstadt Süd* und *Buntentor* untersucht werden. Die beiden Ortsteile grenzen direkt aneinander und befinden sich im „Kern“ des Stadtteils Neustadt. Während der Stadtteil *Buntentor* eine dichtere Bebauung aufweist, ähnlich wie die *Südervorstadt* und Neustadt, ist die *Gartenstadt Süd* lockerer bebaut. Da die *Gartenstadt Süd* über vier öffentliche Spielplätze verfügt, während *Buntentor* keinen einzigen aufweist, lassen sich hier enge Wegebeziehungen vermuten.

Drittes Teilgebiet: *Huckelriede* und *Neuenland*

Siehe Szenario 2.

3. Vom Teilgebiet zum Gesamtkonzept

In diesem Abschnitt wird das konzeptionelle Vorgehen beschrieben, ohne die einzelnen Schritte im Detail zu aufzuführen. Es soll ein Überblick über die Ausgestaltung der Spielleitplanung gegeben und die wichtigsten Grundpfeiler erläutert werden.

Zusammenführung der Teilgebiete

Auch wenn die Spielleitplanung Neustadt in einzelne Abschnitte aufgegliedert wird, soll am Ende ein Gesamtkonzept für die Neustadt vorliegen. Um dies zu erreichen, wird es eine Auftaktveranstaltung für die gesamte Neustadt geben, ebenso wie eine Abschlussveranstaltung für die gesamte Neustadt. Die Teilabschnitte werden jeweils durch Trägerkonferenzen eingeleitet und mit einer kleineren Abschlussveranstaltung abgeschlossen, in der die Spielleitplanung des Teilgebietes präsentiert und an die Kinder und Jugendlichen rückgespiegelt wird.

Wenn die Bearbeitung der Teilgebiete abgeschlossen ist, werden die einzelnen Abschnitte zusammengefügt und in Beziehung zueinander gesetzt. Aus den einzelnen Spielleitplanungen in Kartenform wird so eine große Gesamtkarte. Abgeschlossen wird diese dann mit einer eigenen Abschlussveranstaltung.

Perspektiven und nächste Schritte

Die Umsetzung und Erprobung der Spielleitplanung in der Stadtgemeinde Bremen ist zwar schon viel diskutiert, steht aber immer noch erst am Anfang. Wie oben bereits oben aufgeführt, gibt es ein Handlungskonzept und erste Projektberichte zur Umsetzung. Derzeit

fehlt allerdings noch eine Auswertung von einer kritischen Menge an Umsetzungserfahrungen für eine valide Evaluation der einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte.

Weitere Perspektiven und nächste Schritte:

- Analyse der zeitlichen Abläufe und Nutzung von Erfahrungswissen zum Aufbau verbindlicher Standards.
- Konkretisierung eines Bremer Standards in der Umsetzung für alle Spielleitplanungen in den Stadtteilen der Stadtgemeinde.
- Evaluation und Optimierung der einzelnen Partizipationsmethoden und Verfahren.
- Dokumentation und Darstellung der Spielleitplanungsprozesse für die interessierte Öffentlichkeit und zur Motivation der demokratischen Prozesse im Quartier, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Die Datenbank MapAgent im Planungsverfahren und zur Dokumentation nutzen (Ausbau und Weiterentwicklung von Synergieeffekten).

5. Ausblick der Spielraumförderung

Für die soziale Infrastruktur einer Stadt sind Spielräume ein bedeutsamer Baustein. Ob Bürgerinnen und Bürger ihre Stadt als familienfreundlich, kinderfreundlich und lebenswert erleben, hängt maßgeblich von der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, also auch von Spielflächen ab. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses – und insbesondere steigender Kinderzahlen – muss der Umsetzung und Weiterentwicklung des Themenfeldes „Spielraumförderung“ auch künftig eine hohe Priorität zukommen. Das Spielangebot für Kinder zu erhalten, ist der erste Schritt, auch bei der Anlage neuer Spielflächen stehen die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt. Orte zum Austoben, zur Entfaltung der Kreativität und zur Aneignung der Lebenswelt im Wohnumfeld der Kinder und somit in den Quartieren sollen geschaffen und unterhalten werden. Spielen ist ein wichtiges Lebens- und Bedingungelement für die kindliche Entwicklung, für das in der städtischen Infrastruktur durch vorausschauende Planung gesorgt werden muss. Immer stärker werden auch die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen bei der Gestaltung von Frei- und Spielflächen, der Planung von Treffmöglichkeiten und Plätzen zu berücksichtigen sein. Eine konzeptionell angelegte, ressortübergreifende Spielraumförderung stärkt das Bewusstsein, dass ausreichend Spielmöglichkeiten in der Stadt vorhanden sein müssen.

Das Spielraumförderkonzept fasst die Diskussionen über Leitlinien und Grundsatzorientierung für die Spielangebote im öffentlichen Raum zusammen. Die Qualitätsstandards für die zukünftige Entwicklung der Spielangebote zu definieren, die Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Zuständigkeiten auszubauen und die Handlungsspielräume für die Unterhaltung, Verkehrssicherung und Modernisierung vorhandener Spielplätze zu vergrößern oder zu modifizieren sind weitere Anforderungen an eine ressortübergreifende

Zusammenarbeit. Die Grundlagen für Planungsprozesse durch Aufbau einer gemeinsamen Datenbank sind verbessert und beteiligungsorientierte Planungsprozesse mit der Spielplatzplanung werden gestärkt. Darüber hinaus soll die Schaffung neuer Spielangebote (von hoher Qualität, inklusiver und multifunktional Ausrichtung, für unterschiedliche Zielgruppe auch als Orte der Begegnung im Quartier) befördert werden.

Spielen findet nicht nur auf den reservierten Flächen eines Spielplatzes statt. Die Spielplätze sind in die Idee der „bespielbaren Stadt“ einzubetten. Neben einer Reservierung von Spielplätzen sollen zunehmend die aus dem Lebensraum des Kindes verdrängten Möglichkeiten für das Spielen im Wohnumfeld, auf Plätzen, Grünflächen, Schulhöfen, Brachflächen, Hinterhöfen, Innenhöfen usw. zurückgewonnen werden. Mit der Spielplatzplanung wird der Orts-/Stadtteil in den Fokus genommen.

Folgende Aspekte werden bei der Weiterentwicklung der Spielraumförderung von zentraler Bedeutung sein:

- Sicherstellung einer professionellen planerischen Begleitung des Gestaltungs- und Umsetzungsprozesses durch ausreichende Fachkräfte in der Verwaltung orientiert an Standards und Qualitätskriterien.
- Gewährleistung qualitativ hochwertiger Spielangebote – auch unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheitspflicht und Werterhaltung – durch ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal.
- Gestaltung und Weiterentwicklung der Spielräume unter dem Gesichtspunkt Inklusion.
- Einbeziehung und Attraktivitätssteigerung der Wegeverbindungen zu den Spielflächen (Abbau von Angsträumen, Inklusion, Bepflanzung, soziale Kontrolle).
- Attraktivitätssteigerung durch Geschlechtergerechtigkeit bei der Gestaltung, durch Themenspielplätze und Spielplätze mit besonderem Naturerlebnis.
- Quartiersabhängige Entwicklung von Spielräumen zu multifunktionalen Räumen.
- Optimierung und Standardisierung von verlässlichen zeitlichen Abläufe und Verfahren zwischen Partizipationsverfahren und Fertigstellen der Plätze bzw. Räume.
- Weitere Förderung des breiten ehrenamtlichen Engagements und Initiativen.
- Bereitstellung und Pflege eines Bürgerinformationssystems.
- Berücksichtigung und Herstellung von Sichtbarkeit von (temporären) Spielstraßen, bespielbaren Grünflächen und Stadtplätzen bei der Weiterentwicklung des MapAgent bzw. Bürgerinformationssystems.

Die Spielraumplanung der Stadtgemeinde Bremen wird sich auch in Zukunft an dem Leitbild der „bespielbaren Stadt“ orientieren. Die Umsetzung des Spielraumförderkonzeptes und die Bereitstellung eines attraktiven Spielangebotes für alle Altersgruppen erfordert weiterhin eine gute ressortübergreifende Zusammenarbeit und Verantwortungsübernahme sowie das gemeinsame Interesse die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen positiv entwickeln zu wollen und die Bedingungen für ein gesundes aufwachsen zu verbessern.